

Beschlussbuch der SPD Oberbayern vom Bezirksparteitag am 30. Juni 2019 in Rosenheim



Satzungsändernder Antrag:	Seiten
1.1 SPD-Nicht-Mitglieder bei Kommunalwahlen zulassen	2
Soziales:	
2.1 Unterstützung Volksbegehren Pflegenotstand	3 bis 4
2.4 Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch ablehnen	5
2.5 Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen	6
2.6 Kinderarmut abschaffen, Kinder und Jugendsicherung auf den Weg bringen	7 bis 8
2.7 Sozialstaat der Zukunft	9 bis 11
Wohnen:	
3.1 Gemeinden im Vorkaufsfall von der Provision befreien	12
3.2 Grundsteuerreform	13 bis 14
3.3 Gute und bezahlbare Wohnungen schaffen - Flächenverbrauch eindämmen	15
Internationales:	
4.1 Frieden sichern – Atomare Aufrüstung verhindern	16
4.2 Europa: demokratisch, solidarisch, gerecht	17 bis 26
4.3 Einführung einer europäischen CO2-Steuer	27
4.4 „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ ablehnen	28 bis 29
4.5 Staaten mit LGBTI-Verfolgung sind keine sicheren Herkunftsstaaten	30
Mobilität:	
5.1 Bundesmobilitätsplan statt Bundesverkehrswegeplan	31 bis 32
5.2 Flughafen München zu „Kurt-Eisner-Flughafen“ umbenennen	33
5.3 Ökologische Verkehrswende: Vom Flug zur Bahn umsteuern – Kerosin besteuern	34
Wirtschaft:	
6.1 Gesetzeskonforme und nachvollziehbare Entscheidungen durch KI oder Algorithmen	35 bis 37
Organisation:	
8.1 Oberbayern kann mehr – Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit	38 bis 39
8.2 Organisationspolitik	40 bis 41
8.3 Hauptamtliche Zuarbeit für Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene	42
Arbeit:	
9.4. Die Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse für Asylsuchende erleichtern	43
Initiativanträge:	
INI1 Autoritäre Gesetze verhindern – Ja zur Pressefreiheit	44 bis 45
INI 2 Solidarität mit Carola Rackete-Seenotrettung ist kein Verbrechen!	46
INI 3 Inhaltliche Impulse zur Erneuerung und Bayerische Vorschläge für die Wahl des Parteivorstandes	47
INI 4 Priorität für politische Bildung	48 bis 49

Ergänzende Hinweise:

Die Anträge 2.2. „Anrechnung privater Altersvorsorge...“ und 7.1. „Förderung von Partizipation ...“-wurden zurückgezogen, weil die Antragsteller*in nicht antragsberechtigt ist. Der Punkt 7 „Gesellschaft“ entfällt damit im Beschlussbuch.

Der Antrag 6.2. „Selbständige in Oberbayern...“ wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 2.3. „Halbe-Halbe ist gerecht ...“ wurde per Beschluss zur weiteren Bearbeitung an den Bezirksvorstand Oberbayern (Gesamtvorstand) verwiesen Die Anträge 9.1. „Arbeit-Solidarität-Menschlichkeit...“, 9.2. „Keine Fachkräfte ...“ und 9.3.

„...armutsfesten Mindestlohn...“ mussten aus Zeitgründen ebenfalls an den Bezirksvorstand Oberbayern (Gesamtvorstand) verwiesen werden.

-1.1-

Satzungserganzung: SPD Nicht-Mitglieder bei Kandidaturen zu Kommunalmandaten zulassen.

Die Satzung der SPD Oberbayern wird um den folgenden § 3 erganzt:

Aufstellung von KandidatInnen zu den Kommunalwahlen

Als Kandidatinnen und Kandidaten zu den Kommunalwahlen (Gemeinde-, Stadtrate und Kreistage) konnen auch SPD Nichtmitglieder gewahlt werden.

Dasselbe gilt auch bei Kandidatinnen und Kandidaten die sich fur Mandate als Landrat*innen, Oberburgermeister*innen, oder Burgermeister*innen bewerben wollen.

Die genannten Bewerberinnen und Bewerber mussen von den fur die Aufstellung formal zustandig Vorstanden vorgeschlagen werden.

Sie konnen das aktive Wahlrecht ausschlielich mit der Mitgliedschaft in der SPD erhalten. Die Gliederungen in der SPD Oberbayern konnen abweichende Regelungen in ihren Satzungen treffen.

(Die Reihenfolge der weiteren § bleibt erhalten, die Nummerierung bleibt fortlaufend erhalten)

Begrundung:

In der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist unter § 12 die Nichtigkeit von Wahlen eindeutig beschrieben. Demnach muss die Nichtigkeit von Wahlen angeordnet werden, wenn Personen die Nicht-SPD Mitglied sind bei Kommunalwahlen aufgestellt werden.

Ausnahmen sind demnach nur moglich, wenn sie in unseren Satzungen beschrieben werden. Unsere Ortsvereine und Unterbezirke nutzen die Einbindung von uns nahestehenden Burgerinnen und Burgern bei den Kommunalwahlen schon seit Jahren.

Wir empfehlen als SPD Oberbayern auch weiter dieses Miteinander zu pflegen und in den ortlichen Satzungen zu verankern.

Um eine grundsatzliche Absicherung der Aufstellungsversammlungen zu erreichen ist der Beschluss zur Satzungserganzung dringend erforderlich.

Adressat*innen: Bezirksvorstand SPD Oberbayern

-2.1-

Unterstützung Volksbegehren Pflegenotstand

Der Bezirksvorstand der SPD Oberbayern fordert die Unterbezirke auf, das Volksbegehren durch Beauftragte des jeweiligen Unterbezirks zu unterstützen.

Auch im Falle einer Ablehnung der Zulassung des Volksbegehrens durch den bayerischen Verfassungsgerichtshof bereitet der SPD Bezirksvorstand Oberbayern Protestveranstaltungen in Oberbayern vor, bei denen die Kommunen für die kommunalen Krankenhäuser und der Freistaat für seine Universitätskliniken aufgefordert werden, die Personalausstattung entsprechend der ursprünglichen Forderung des Volksbegehrens zur Verbesserung der Pflegesituation für die unserer Patientinnen und Patienten sowie die Pflegefachkräfte anzuheben.

Der Bezirksvorstand der SPD Oberbayern fordert den Bezirk Oberbayern in Form eines offenen Briefes auf, sich von der Erklärung der Bezirke zum Volksbegehren „Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern“ zu distanzieren und nochmals sachlich auf die wichtigen Inhalte des Volksbegehrens zu verweisen.

Begründung:

Zu 1.

In Bayerns Krankenhäusern fehlen circa 12.000 Pflegestellen. Die Folgen: überlastete Pflegekräfte, überfüllte Notaufnahmen, zu wenig Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Ursache dafür ist die Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf Fallpauschalen. Es wurden Stellen abgebaut, um mit geringeren Kosten möglichst viel Gewinn zu machen. Das Wohl der Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten wurde dafür geopfert. Jetzt gilt es, sich als SPD, die wir an der Spitze des Volksbegehrens stehen sich auf den Volksentscheid vorzubereiten. Wenn der Verfassungsgerichtshof nach der mündlichen Verhandlung am 8. Juni und der Entscheidung Mitte Juli den Volksentscheid zulässt, muss die Welle der Mobilisierung schnellstmöglich erfolgen.

Dafür braucht es Ansprechpartner*innen in allen Unterbezirken, die im engen Kontakt mit den Bezirksvorständen und der Initiative Infostände und Veranstaltungen vorbereiten. Dies sehen wir auch als erste konzertierte Aktion im Kommunalwahlkampf. Die Pflege in Krankenhäusern beschäftigt alle Menschen im Freistaat und ist dank der Kreiskrankenhäuser ein sehr kommunales Thema.

Zu 2.

Auch wenn der Bayerische Verfassungsgerichtshof den Volksentscheid „Stoppt den Pflegenotstand“ ablehnt, ist der Kampf nicht beendet. Landkreise, Städte und der Freistaat, die Träger von Krankenhäusern sind, können die Personalbemessung entsprechend den Forderungen des Begehrens –

*„Mehr Personal durch feste Personal-Patient*innen-Schlüssel*

*Für Intensivstationen werden abhängig vom Pflegebedarf Pflege-Patient*innen- Schlüssel zwischen 1:1 und 1:3 festgelegt. Für alle anderen Stationen wird der Bedarf auf Grundlage eines Bemessungs- Systems zur PflegePersonalregelung (PPR) ermittelt.*

Für die Krankenhausreinigung sollen zur Verbesserung die Hygienevorschriften des Robert-KochInstituts gelten. Weitere detaillierte Vorgaben gelten für OP, Anästhesie, Kreißsaal, Diagnostische Bereiche, Dialyse und Geriatrie.

Verbindlichkeit

Die Krankenhäuser werden verpflichtet, den Personalbedarf zu ermitteln und gegenüber der Staatsregierung zu berichten, ob die Vorgaben eingehalten werden.

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, muss das Krankenhaus erläutern, wie es die Einhaltung der Vorgaben zukünftig erreichen will.“ verbessern. Der erhöhte Personalbedarf wird entsprechend des Pflegepersonalstärkungsgesetzes refinanziert. Die Oberbayern SPD sorgt dafür, dass dies in den Landkreisen und Kommunen allen SPDFraktionen bekannt gemacht und entsprechend Anträge auf Umsetzung gestellt werden. Dafür wird die Oberbayern SPD auch einen Musterantrag für die Landkreise und Kommunen zur Verfügung stellen.

Zu 3.

Es ist unerträglich wie Bezirkstagepräsident Franz Löffler diese Woche im Namen der bayerischen Bezirke sich in die aktuelle Diskussion um den Pflegenotstand einmischt. Damit wird den über 100.000 Unterzeichner*innen für eine bessere Pflege vor den Kopf gestoßen. Löffler macht sich damit zum Handlanger eines bayerischen Innenministeriums, das auf Kosten von Patient*innen in der Pflege sparen will. Die Initiator*innen des Volksbegehrens haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass sowohl die Altenpflege in den Heimen wie auch die Pflege in den psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern aufgrund bundesweiter anderweitiger gesetzlicher Regelungen nicht im Volksbegehren mit einbezogen ist. Das ist Löffler bekannt und daher seine Einmischung als reine politische CSU-Freundlichkeit zu sehen.

Diese Ablenkung vom Pflegenotstand und parteipolitische Einmischung der Bezirkspräsidenten muss die Bayern SPD schnellstmöglich mit einer Presseerklärung anprangern.

Adressat*innen: Bundestagsfraktion, Parteivorstand, Bundesparteitag

-2.4-

„Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch“ ablehnen

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Den Kabinettsbeschluss zum aktuellen Gesetzesvorhaben Bundestags-Drucksache 19/8691, vom 25.03.2019, „Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch“ lehnen wir ab und fordern unsere Mandatsträger*innen und die Parteivorstände auf höheren Ebenen auf, diese Ablehnung im Parlament und im weiteren innerparteilichen Diskurs auszudrücken.

Begründung:

1) Grundlegend kann (sich der DGB-Stellungnahme anschließend, siehe Anlage) festgehalten werden, dass mit dem Verbot der Arbeitskraftanbietung im öffentlichen Raum (§5a Abs. 1 SchwarzArbBekG – NEU nach Entwurf) die Verantwortung für illegale Beschäftigung den betroffenen Arbeitnehmer*innen zugeschoben werden soll, statt durch Kontrollen die gewinnerzielenden Arbeitgeber*innen zu belangen.

2) Es wird eine Einschränkung des Bezugs von Kindergeldleistungen (Änderung von § 62 Abs. 2 EStG – NEU nach Entwurf) für bisherige anspruchsberechtigte Staatsangehörige der EU und von Staaten der EWR folgen, wenn diese kein Einkommen nachweisen können. Den Bezug von Kindergeld an das Einkommen zu koppeln ist systemwidrig zu dieser sozialpolitischen Leistung und vollkommen außerhalb der SPD Beschlusslage oder der von der SPD endlich geforderten Kindergrundsicherung.

Zusammenfassung:

Schon grundlegend ist eine erneute Thematisierung von Gesetzesänderungen im Bereich der FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) nach den letzten Änderungen in der vergangenen Legislaturperiode ist unverständlich, da weiterhin nicht alle erst vor kurzem neu geschaffenen Stellen besetzt sind sowie weiterhin zu wenig Stellen (um bspw. Mindestlohnverstöße zu ahnden) vorhanden sind. Das SPD geführte Ministerium arbeitet an einer Gesetzesinitiative mit, die den Schwächsten der Gesellschaft Rechte entziehen und sie kriminalisieren will. Das werden wir nicht hinnehmen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Weitere Informationen:

www.dgb.de/themen/++co++5f4ace28-59d9-11e9-9583-52540088cada

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_III/19_Legislaturperiode/Gesetz-zur-Staerkung-der-FKS/0-Gesetz.html

Adressat*innen: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

-2.5-

Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen!

Wir fordern, dass die Sozialbehörden (Bundesagentur für Arbeit, Bezirke, Sozialreferate) gesetzlich verpflichtet werden, für ihre Leistungsbezieher*innen wieder in die gesetzliche Rente einzuzahlen, so wie es bis 31.12.2010 der Fall war.

Begründung:

Bis 31.12.2010 wurden von den Sozialbehörden Pflichtbeiträge für die Leistungsbezieher*innen in die gesetzliche Rente eingezahlt. Seit 01.01.2011 prüft die Rentenversicherung nur noch, ob die Zeiten des Bezugs von Sozialleistungen als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden können.

Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Sowohl bei der Rente mit 63 als auch bei der im Koalitionsvertrag vereinbarten Grundrente werden die Beitragsjahre als wesentliche Grundlage zur Berechtigung herangezogen. Auch im Falle des Antrags auf Erwerbsminderungsrente müssen mindestens 60 Monate Beiträge eingezahlt worden sein. Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung haben seit dem 01.01.2011 gar nicht mehr die Chance, diese Kriterien zu erfüllen, wenn nicht auch während des Leistungsbezugs durch die Sozialbehörden in die gesetzliche Rente eingezahlt wird. Auch und gerade im Hinblick auf Altersarmut wäre dies ein wichtiger Schritt, da es sich hier um die finanziell Schwächsten der Gesellschaft handelt.

-2.6-

Kinderarmut abschaffen, Kinder- und Jugendgrundsicherung auf den Weg bringen!

Je nach Berechnungsgröße werden bis zu 4,5 Millionen Kinder in Deutschland genannt, die von Armut betroffen sind. Ursache ist die wachsende Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland. Zur Bekämpfung der Kinderarmut brauchen wir deshalb zuallererst höhere Löhne und eine gerechtere Vermögensverteilung. Die vielfältigen unterschiedlichen sozialstaatlichen Interventionen haben das Problem der Kinderarmut nicht gelöst und sind auf viele Sonder-Problemlagen gerichtet. Wir wollen, dass unser Sozialstaat bei dem Status Kind/Jugendliche*r ansetzt und fordern daher die Einführung eines allgemeinen individualisierten Rechtsanspruches auf eine Grundsicherung für Kinder und Jugendliche, die den Flickenteppich an unterschiedlichsten sozialrechtlichen Ansprüchen ersetzt und nicht an das jeweilige Einkommen von Elternteilen, das Zahlen von Unterhalt oder Ähnlichem ansetzt. Ziel dieser Grundsicherung muss es sein, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Einkommens- oder Vermögenssituation der Elternteile (und damit ggf. hinzukommenden Unterhaltszahlungen) ein menschenwürdiges und damit armutssicheres Aufwachsen zu ermöglichen.

Familien mit geringeren Einkommen benötigen jedoch mehr finanzielle Mittel, um Kindern ein menschenwürdiges und armutssicheres Leben sowie mehr Chancengleichheit zu bieten. Wir wollen daher die Kinderleistungen vom Kopf auf die Füße stellen.

Dabei schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- 1) Abschaffung aller momentanen kindbezogenen sozialpolitischen oder einkommenssteuerbezogenen Leistungen/Vorteile (bspw. UVG, KiG, Kindergeldzuschlag, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge, (Halb-)Waisenrente) Das BAföG bauen wir zu einem Förderinstrument für lebenslanges Lernen (z.B. Zweitstudium) um. Bis zum erfolgreichen Umbau des BAföG ist sicherzustellen, dass Beziehende oben genannter Leistung nicht schlechter gestellt werden als vor der Einführung der Grundsicherung.
- 2) Ersatzweise wird ein Rechtsanspruch für jedes in Deutschland lebende Kind bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit geschaffen, der monatlich als vollumfängliche Leistung des Bundes ausbezahlt werden soll.
- 3) Dazu muss zunächst das Existenzminimum neu und valide errechnet werden. Die bisherige Berechnung garantiert keinen Schutz vor Armut. Ermittelt werden muss nicht nur das sächliche, sondern das soziokulturelle Existenzminimum. Dieser Anspruch wird grundsätzlich bis zur Volljährigkeit in den Altersstufen 0-6, 7-12, 13-17 in der Höhe des Warenkorb zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums auf Antrag gewährt. Die Verfügungsgewalt über die Kindergrundsicherung geht mit der Unabhängigkeit des Kindes vom Elternhaus auf die Kinder über.
- 4) Für volljährige Jugendliche (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) wird eine vierte Altersstufe geschaffen, die unabhängig vom Haushaltskontext des*der Jugendlichen bis zum Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bis das Eigeneinkommen nachweisbar steuerrechtlich über dem

Steuerfreibetrag (in 2018: 9000,00€) liegt einen eigenen Anspruch auf bedarfsdeckendes soziokulturelles Existenzminimum (inkl. Grundanteile für tatsächliche angemessene Wohnkosten) einräumt.

5) Für Kinder/Jugendliche, die bei alleinerziehenden Elternteilen aufwachsen, muss ein pauschaler Zuschlag entwickelt werden; gleiches gilt für Kinder/Jugendliche, die mindestens zwei Geschwisterkinder haben.

Begründung:

Die Krise der Sozialdemokratie ist mit einer mangelnden Innovationsfähigkeit zur Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme verbunden. Wir schaffen es europaweit nicht mehr, im Bereich der Sozialpolitik tonangebend zu sein. Anstatt über unsere Vorschläge wird über das Grundeinkommen diskutiert. Nur mit einer Wende hin zu universalistischen Ansprüchen, zu einem Mehr an sozialen Rechten für Individuen und einem Abbau von staatlichen Gängelungen sowie sozialstaatlichem Kleinklein wird es gelingen einen modernen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat zu entwickeln. Einen Ansatzpunkt für diese Wende bietet die Kinder- und Jugendgrundsicherung. Es ist ungerecht und unserem Sozialstaat nicht würdig, dass dem Staat manche Kinder mehr wert sind, als andere (Kinderfreibeträge/Kindergeld). Es ist ungerecht, dass staatliche Leistungen oftmals intern verrechnet werden und gar nicht bei denen ankommen, die sie eigentlich bedürfen (Unterhaltsvorschuss bei ALG-II-Bezug). Es ist ungerecht, dass alle staatlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarmut nur mehr Bürokratie, mehr Nachweispflichten für Betroffene, aber nie weniger Kinderarmut gebracht haben (bspw. Bildungs- und Teilhabepaket).

Gleichermaßen müssen wir gegen eine konservative und bevormundende Vorstellung ankämpfen, nach der manche Eltern nicht willens oder nicht in der Lage sind finanzielle Mittel des Staates/aus ihrem Einkommen für ihre Kinder einzusetzen. Wir befinden uns heute in einer Gesellschaftsform, in der es immer noch kaum ein höheres Risiko gibt, ärmer zu werden, als Eltern(-teil) zu werden. Ein moderner Sozialstaat muss gegen dieses Risiko absichern, und das geht am Besten mit einem universalistischen Anspruch für Kinder- und Jugendliche, der gegen das gesamt-gesellschaftliche Problem der Kinderarmut gerichtet ist.

Die Kinder- und Jugendgrundsicherung ist etwas anderes als ein Grundeinkommen. Sie richtet sich nicht gegen den Ersatz von Arbeitszwang, der von den Grundeinkommensbefürworter*innen ins Feld geführt wird, oder predigt die Mär vom Ende der Arbeit. Vielmehr reagiert die Kinder- und Jugendgrundsicherung auf eine akute gesellschaftliche Problemlage und soll diejenigen, die (noch) nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können eine über der ansonsten notwendigen Debatte um Grundsicherung gegen Armut und/oder Arbeitslosigkeit staatliche Garantie an Teilhabe schaffen. Die Kinder- und Jugendgrundsicherung wird eine Bundesleistung sein und damit die Länder und Kommunen vollumfänglich sowohl bei den tatsächlichen Ausgaben als auch bei vielfältigen Verwaltungsausgaben entlasten. Der Kampf gegen Kinderarmut ist ein bundesweiter.

Die Kinder- und Jugendgrundsicherung soll zudem fern von Aspekten aus dem Kampf gegen Bildungsungleichheit stehen, sie wird auch keine einschneidende Maßnahme der Umverteilung sein können. Sie soll vielmehr im Bereich der finanziellen Grundausstattung von Kindern und Jugendlichen eine Untergrenze bilden und damit sowohl zur Vereinheitlichung beitragen, als auch Differenzierung zulassen: Vereinheitlichung in der Gestalt, dass jedes Kind erstmals gleich viel wert sein muss; Differenzierung insoweit, dass auf manche haushaltsbezogenen Problemlagen gesondert eingegangen werden muss, die spezifisch in gesonderter Form über das Vorhandensein von Kindern Armut erzeugen (Alleinerziehende oder Vielkinderschaft).

Adressat*innen: BayernSPD, Bundes SPD, SPD-Bundesvorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

-2.7-

Sozialstaat der Zukunft

Die Auswertung der Ergebnisse der Veränderungen in der Sozialgesetzgebung seit 2004 führt unter anderem zu der Erkenntnis, dass aus dem "Fördern und Fordern" eine einseitige Gewichtung des Forderns geworden ist. Die Umsetzung der Gesetzbücher SGB II und SGB XII sollten ihren Schwerpunkt nicht auf der Abwehr von "Sozialschmarotzern" legen, sondern allen Bürger*innen die Absicherungen geben, die sie brauchen und die ihnen zustehen. Die Angestellten der Behörden müssen sich als Dienstleister an dem*r Bürger*in verstehen. Dazu braucht es klare und verbindliche Vorgaben seitens der Gesetzgebung und der Behördenleitungen. Die Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft durch Risikoabsicherung und Förderung ist die Basis einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft. Sie ist auch ein Grundstein für die innere Sicherheit in unserem Land. Deshalb muss die Grundsicherung für ein gutes Leben reichen. Dazu braucht es einen Systemwechsel von den Sanktionen zur Solidarität. Zudem muss der Warenkorb anders berechnet und den Realitäten der Hilfeempfänger angepasst werden, wobei auch die Bildung inklusive der Teilhabe an Kultur mehr berücksichtigt werden muss. Die Grundsicherung für Erwachsene sollte sich ausschließlich an den Einkommens- und den Vermögensobergrenzen orientieren. Die Kindergrundsicherung soll bedingungslos für alle Kinder und Jugendliche gewährt werden.

Unsere Konzepte für soziale Sicherungssysteme Sozialstaat der Zukunft

Der Sozialstaat der Zukunft soll sich nach unserem Verständnis von einem misstrauisch kontrollierenden zu einem unterstützenden, beratenden und vorbeugenden Sozialstaat entwickeln. Der Sozialstaat muss Ausdruck notwendiger und selbstverständlicher gesellschaftlicher Solidarität sein, der Menschen ein selbstbestimmtes Leben trotz wachsender gesellschaftlicher Risiken ermöglicht. Hierbei knüpfen wir zum einen an bewährte Institutionen wie die gesetzliche Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung an und entwickeln diese andererseits weiter. Dieser Schritt reicht uns aber nicht aus; denn trotz sozialstaatlicher Absicherungen sind viele Menschen auf Grund von sozialen Risiken von gesellschaftlicher Teilhabe und Entwicklungschancen ausgeschlossen. Unser Sozialstaat braucht eine neue Perspektive für Solidarität und gegen gesellschaftliche Spaltung und Ausgrenzung.

Gute Arbeit und Arbeitsversicherung

Gute Arbeit bedeutet für uns die Gewährleistung und regelmäßige Anpassung eines armutsfesten Mindestlohns. Dieser muss sich in einer Höhe bewegen, die gewährleistet, dass der Verdienst einer Einzelperson bei Vollzeitarbeit über dem Grundsicherungsniveau liegt, aber dass auch die Leistungen nach dem SGB III, bei wieder eintretender Arbeitslosigkeit, über dem Grundsicherungsniveau liegen. Damit wäre auch der Anteil derer, deren Rente nach 45 Beitragsjahren, inkl. Zeiten des ALG I Bezugs, ebenfalls über der Grundsicherung liegt wesentlich höher.

Daneben müssen wir dringend die Tarifbindung erhöhen. Wir werden durch die Verbesserung und Erweiterung der Allgemeinverbindlichkeit die Rückkehr zum Flächentarifvertrag fördern. Durch die Veränderung des Vergaberechts auch in Bayern und im Bund werden wir dafür sorgen, dass öffentliche Mittel nur für Betriebe mit Tarifbindung ausgegeben werden.

Die durch die sogenannten Hartzreformen entstandenen prekären Beschäftigungen müssen abgeschafft werden. Dazu werden wir nicht nur die sachgrundlosen Kettenbefristungen verbieten, sondern auch die begründeten Ketten-Befristungen reglementieren.

Leiharbeit und Werkverträge als prekäre Beschäftigungsverhältnisse lehnen wir grundsätzlich ab. Auch Einstiege in Beschäftigungen sollen von Anfang an nicht-prekär sein. Bei den Minijobs werden wir die Forderung des DGB umsetzen und die Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde einführen. Auch die mit "Pflattformarbeit" in den unterschiedlichsten Bereichen Beschäftigten müssen von der ersten Arbeitsstunde an in den Schutz der Gesetzgebung einbezogen werden. Hierzu müssen auch Maßnahmen zur Bekämpfung prekärer Selbstständigkeit umgesetzt werden, die eine solidarische soziale Absicherung und sozial gerechte Vergütung gewährleisten.

Zur Gewährleistung guter Arbeit braucht es auch wieder mehr Mitbestimmung in den Betrieben. Dazu wollen wir die Installierung von Betriebs- und Personalräten gezielt fördern.

Wir haben ein umfassendes Arbeitsrecht. Leider wird vielen Betrieben gegen Schutzgesetze verstoßen. Arbeitnehmer*innen müssen mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes rechnen, wenn sie ihre Rechte ansprechen, einfordern oder das Arbeitsgericht anrufen. Deshalb werden wir die Kontrolle zur Einhaltung von Arbeitsrecht durch mehr Personal bei den Arbeitsgerichten und die Schaffung von Beschwerdestellen, mit dem Auftrag anonymer Beschwerden nachzugehen, einführen.

Wir werden den Umbau der Arbeitslosen- in eine Arbeitsversicherung konsequent vornehmen. Dazu werden wir neben der Einführung eines existenzsichernden Mindestlohns und des sozialversicherungspflichtigen Minijobs auch die Vorgaben, die Höhe und die Dauer des Bezugs ALG I verändern. Durch den Wandel der Arbeitswelt wird es nötig den Bezug von ALG I bereits nach kürzerer Beschäftigungszeit zu gewähren. Die Bezugsdauer für arbeitslos gewordene Arbeitnehmer*innen die das 50te Lebensjahr erreicht haben, muss wieder verlängert werden. Dabei sollen alle Beitragsjahre sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung berücksichtigt werden. Wir wollen auch für die Wiedereinführung des Berufsschutzes zu Beginn einer Arbeitslosigkeit sorgen. Dieser soll in seiner Dauer nach Länge der Berufstätigkeit, Alter und Arbeitsmarkt gestaffelt werden.

Qualifikation und Ausbildung schützt in einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt vor Arbeitslosigkeit. Deshalb werden wir das ALG Q mit dem Rechtsanspruch auf Weiterbildung, vollwertige Qualifizierung, und Ausbildung einführen. Um die Praxisnähe zu gewährleisten, sollen die Ausbildungen vorrangig in den Betrieben, in Form von Kooperationsmodellen mit den Bildungsträgern durchgeführt werden. Den Zugang zu Qualifikations- und Ausbildungsmöglichkeiten wollen wir auch allen Beschäftigten ermöglichen. Dazu werden wir Kooperationsmodelle mit den Arbeitnehmern entwickeln.

Den Bezieher*innen von Leistungen des SGB II wollen wir unabhängig vom Alter auch schulische Ausbildung ermöglichen.

Gesundheit und Pflege

Wir verstehen Gesundheit und Pflege als öffentliche Daseinsvorsorge. Der Zugang zu medizinischen und pflegerischen Angeboten muss flächendeckend gewährleistet sein. Der zunehmenden Privatisierung treten wir entschieden entgegen indem wir die Attraktivität für Pflege- und Heilberufe steigern und andere Vergabekriterien bei der Auswahl und Vergabe von Medizinstudienplätzen einführen. Mit Sorge beobachten wir, dass große private Betreiber, die teilweise an der Börse notiert sind, zunehmend Krankenhäuser und Praxissitze aufkaufen. Wir werden die bestehenden kommunalen Krankenhäuser stärken und für ein flächendeckendes Netz an MVZs (Medizinische Versorgungs-Zentren) in öffentlicher

Hand sorgen. Den Unternehmerstatus der niedergelassenen Ärzte und Therapeuten werden wir überprüfen, da wirtschaftliche Interessen der besten medizinischen Versorgung entgegenstehen können. Daneben werden wir auch das bestehende Vergütungssystem für Praxen und Krankenhäuser überprüfen, da es zum Einen häufig Fehlanreize schafft, zum anderen Maßnahmen der Grundversorgung und der Prävention oft zu gering vergütet werden. Zudem werden wir das Entlassmanagement und die ambulante Pflege, inklusive der hauswirtschaftlichen Versorgung, ausbauen damit "ambulant vor stationär", mit schnellen Entlassungen aus dem Krankenhaus, nicht zur Verschlechterung des Heilungsprozesses führen.

Wir halten an dem Ziel der Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung für alle fest. Diese soll verbindlich für alle Bürger*innen eingeführt werden. Sie soll sowohl die Kranken- als auch die Pflegeversicherung beinhalten. Dabei muss die Beitragsbemessungsgrenze deutlich angehoben werden. Daneben werden wir die Maßnahmen gegen die Überforderung von Familien in der Pflege ausbauen.

Gute Rente und Erwerbstätigenversicherung

Das bestehende Rentensystem hat mit zwei grundlegenden Problemen, der Demographie und den gebrochenen Erwerbsbiographien zu kämpfen. Daher wollen wir auch hier eine Erwerbstätigenversicherung als Bürgerversicherung für alle inklusive Beamte und Selbstständige einführen und aufbauen. Die Einbeziehung aller Einkommen auch aus Vermietung, Verpachtung und Gewinnen am Finanzmarkt ist dabei grundsätzliche Bedingung. Auch die Einbeziehung der Unternehmen über eine Wertschöpfungsabgabe ist nötig um die stabile Finanzierung zu gewährleisten. Daneben wollen wir auch für die Wiedereinführung der Beitragszahlung bei Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB III sorgen. Für Menschen in Beschäftigung, die durch eine Behinderung oder Erkrankung nicht mehr in Vollzeit arbeiten können werden wir den Zugang zur Teilerwerbsunfähigkeit durch die Wiedereinführung des Berufsschutzes erleichtern, wenn eine Weiterbeschäftigung in Teilzeit möglich und gegeben ist. Die zu Recht kritisierte doppelte Besteuerung bei der Rente werden wir abschaffen. Das Renteneintrittsalter muss weiterentwickelt werden und sich zunehmend mehr an den Erwerbsbiografien und nicht am Alter orientieren. Darüber hinaus wollen wir durch einen Grundrentenanspruch die Lebenslage derjenigen verbessern, die trotz langjähriger Erwerbstätigkeit auf ergänzende Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

Kindergrundsicherung

Zur Bekämpfung der Kinderarmut wollen wir die bestehenden Unterstützungsleistungen zusammenfassen und diese zu einer einheitlichen selbständigen Kindergrundsicherung weiterentwickeln. Diese Kindergrundsicherung verabschiedet sich von der Verteilungswirkung der Kinderfreibeträge, die vor allem hohe Einkommen entlasten.

Sonstige Hilfen

Die Hilfestellungen der einzelnen Sozialgesetzbücher müssen besser verzahnt und aufeinander abgestimmt werden um effektiv wirken zu können. So muss das im SGB IX vorgesehene betriebliche Eingliederungsmanagement verbindlicher gemacht werden. Auch die Schnittstellen- und Zuständigkeitsproblematik müssen behoben werden. So können beispielsweise Integrationsfachdienste nicht tätig werden solange ein Mensch mit Behinderung Krankengeld bezieht. Wir werden daher eine Expertenkommission berufen die sich mit diesen und ähnlich gelagerten Unstimmigkeiten in der Sozialgesetzgebung befassen soll.

-3.1- Gemeinden im Vorkaufsfall von der Provision befreien

In die §§ 24 ff. BauGB ist eine Regelung aufzunehmen, wonach im Fall der erfolgreichen Ausübung eines Vorkaufsrechts durch Gemeinden und Städte Immobilienmakler*innen keinen Anspruch auf Zahlung der im Rahmen des Erstvertrags vereinbarten Makler*innenprovision mehr haben. Diese Regelung könnte beispielsweise als neuer § 28 IIIa BauGB eingefügt werden.

Folge dieser Regelung wäre, dass die ungewisse Rechtslage geklärt und die Öffentlichkeit von umfangreichen Kosten beim Erwerb von Immobilien befreit wird. Derzeit haben die Gemeinden in der Regel keinerlei Verbindung und keinerlei Vorteile aufgrund der Tätigkeit der Makler*innen, die sie jedoch aufgrund der unsicheren Rechtslage meist bezahlen, um der Öffentlichkeit möglicherweise unnötige Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu sparen.

Mittelbare Wirkung: den Gemeinden den Kauf von Grundstücken erleichtern
Immobilienmakler*innen ist es zumutbar, die Gebiete zu kennen, in denen ein gemeindliches Vorkaufrecht besteht. Dies ist beispielsweise in Erhaltungssatzungsgebieten der Fall, die von den Gemeinden in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt erlassen werden können und öffentlich einsehbar sind. Mit dem Entfallen der Provision bei Ausübung des Vorkaufsrechts soll der Anreiz geschaffen werden, dass sich Makler*innen mit dem Verkaufsangebot direkt an die jeweilige Gemeinde wenden. Diese kann dann entscheiden, ob sie ein Gebäude kaufen möchte oder nicht. Sofern dieser Kauf durch Makler*innen erfolgreich vermittelt wurde, gelten die normalen Regelungen über die Zahlung einer Makler*innenprovision. Sofern die Gemeinde das Grundstück nicht erwerben möchte, soll sie dies Makler*innen im Zusammenhang mit dem Preis mitteilen.

Unmittelbare Wirkung: die Gemeinden sparen die Kosten der Provision
Erst wenn ein Kaufvertrag nicht zustande kommt oder sich ein*e Makler*in nicht an die Gemeinde gewendet hat wird die neue Regelung direkt relevant. Die Gemeinde kann ihr Vorkaufsrecht ausüben, vor allem, wenn beispielsweise der Kaufpreis im privaten Vertrag deutlich niedriger ist. Leider werden die Wohnungsnot und das Ziel der Gemeinden, mehr Wohnraum zu erwerben, teilweise mit erhöhten Preisen und Forderungen missbraucht. Durch das Entfallen der Provision erhalten Makler*innen einen Anreiz, direkt mit fairen Angeboten auf die Gemeinden zuzugehen. Daher soll die Pflicht zur Zahlung der Provision entfallen, wenn die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht ausübt. Dann können erhebliche Kosten für die Öffentlichkeit vermieden werden. Hier geht es um einen Immobilienwert von häufig etwa 10 Millionen €, bei dem die Provision mit beispielsweise 3,57% bereits 357.000 € beträgt.

Langfristig soll die Gebühr für den*die Makler*in von der Person getragen werden, die ihn*sie beauftragt hat. Dies soll generell bei allen Immobilienverkäufen gelten.

-3.2.-

Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Wertermittlung für die Grundsteuer als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Die Grundsteuer ist die zweitwichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Sie ist ein wichtiger Eckpfeiler kommunaler Selbstverwaltung. Mit ihr werden Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtung, Schwimmbäder und Sportplätze finanziert. Deshalb ist für die SPD klar: Wir wollen die Grundsteuer für die Kommunen erhalten Auch kann ihre Neubemessung einen wichtigen Beitrag zur Wiedererhebung der Vermögenssteuer leisten. Die bis Ende diesen Jahres erforderliche Neuregelung muss aus Sicht der SPD folgende Bedingungen erfüllen:

1. Verfassungsfeste Lösung, die mindestens das aktuelle Gesamtaufkommen für die Kommunen sichert.
2. Gewährleistung des Rechts der Kommunen, die kommunalen Hebesätze selbst zu bestimmen.
3. Bezug auf den Grundstückswert, der zur Neuberechnung der Einheitswerte sowohl die Fläche als auch die Gebäude einschließlich - und das gilt vor allem in Kommunen mit überhitzten Grundstücksmärkten - einer möglichen Bebauung berücksichtigt.
4. Eine sozial gerechte Lösung, die die Steuerzahlungen fair und nach Leistungsfähigkeit verteilt, eine übermäßige Belastung der Steuerpflichtigen verhindert und gleichzeitig Anreize zur Spekulation mit unbebauten, aber mit Baurecht versehenen Grundstücken reduziert.
5. Die klare Definition und Gestaltung der Grundsteuer als wertabhängige, vermögensbezogene Steuer. Deshalb darf die Grundsteuer künftig nicht mehr über die Nebenkosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden. Der Paragraph 2 Nr. 1 der Betriebskostenverordnung ist daher zu streichen.
6. Die angemessene Personalausstattung der Finanzverwaltungen, damit die gerechte und verfassungsgemäße Bewertung des Grundbesitzes in der vorgesehenen Zeit bewältigt werden kann. Das erforderliche Personal wird auch langfristig benötigt, da die Grundsteuer in Zukunft laufend anzupassen ist (Hauptfeststellung alle sechs Jahre) und die Bewertungsstellen schon jetzt deutlich unterbesetzt sind. Ohnehin müssen wir in Zukunft zu einer realistischen Erfassung und Bewertung von Vermögen gelangen.

Wir begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der gegenwärtigen Praxis der Erhebung der Grundsteuer. Im Kern ging es dabei um die überholte, realitätsferne und ungerechte Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden. Eine Neuregelung muss bis spätestens Ende 2024 umgesetzt werden, d.h. es ist auch genug Zeit für eine Neubewertung.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt diese Bedingungen zum Teil. Es enthält jedoch an zwei Stellen nicht akzeptable Zugeständnisse an den Koalitionspartner: Es fehlt die Streichung der Überwälzung der Grundsteuer auf die Miete in der Betriebskostenverordnung. Insbesondere die von der CSU geforderte Länder-Öffnungsklausel ist abzulehnen, weil

1. Es die Möglichkeit schafft, das von der Bayerischen Staatsregierung präferierte Flächenmodell umzusetzen. Das Flächenmodell ist ungerecht, weil es ausschließlich an der Fläche der Grundstücke

und der vorhandenen Gebäude ansetzt und die tatsächlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Lagen (Stadtzentrum oder Stadtrand, Ballungsraum oder ländlicher Raum) außer Acht lässt und damit wertvolle Grundstücke entlastet.

2. führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand, weil für die Berechnung des Länderfinanzausgleichs die bundeseinheitliche Regelung zugrunde gelegt werden muss, so dass in Bayern jedes Grundstück doppelt „bewertet“ werden muss,
3. zusätzliche Ungerechtigkeit zulasten der Allgemeinheit der Steuerzahler produziert, da diese die Entlastung der Eigentümer wertvoller Grundstücke über den Länderfinanzausgleich tragen müssen, die sich aus der Differenz zwischen den unterschiedlichen Berechnungsmethoden in Bayern und dem Rest der Republik ergeben,
4. dadurch auch die regionale Angleichung der Lebensverhältnisse weiter erschwert wird und
5. die Wiedererhebung der Vermögenssteuer bewusst erschwert werden soll. Wir fordern die Abgeordneten der SPD Bundestagsfraktion auf, keiner Neuregelung der Grundsteuer zuzustimmen, ohne die Umlagemöglichkeit auf die Mieterinnen und Mieter zu beenden.
6. Das Flächenmodell entspricht nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Nach Herdprämie, Erbschaftssteuer und Maut ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch die Flächensteuer vom Bundesverfassungsgericht kassiert wird, und das zu Lasten der Kommunen.

Die ohnehin überfällige Neubewertung von Immobilien stellt auch eine zentrale Voraussetzung für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer dar. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die Vermögenssteuer ausgesetzt wurde, bezog sich auf die ungerechte Besteuerung durch die Begünstigung von Immobilien gegenüber anderem Kapitalvermögen. Mit der Neubewertung im Rahmen einer wertabhängigen Grundsteuer heilen wir diese Ungerechtigkeit.

Die von der CSU geforderte wertunabhängige Grundsteuer gefährdet nicht nur diese Ziele, sondern nutzt einseitig den Eigentümern hochwertiger Grundstücke, die durch die Marktentwicklungen ohnehin unangemessen profitieren. Mit dieser flächenbezogenen Grundsteuer würden die Einheitswerte nur auf Grundlage der Grundstücksgröße und der Nutzfläche berechnet, d.h. das 1000 m²-Grundstück mit 200 m²Villa in Bestlage wird mit dem gleichen Einheitswert belegt wie das gleich große Grundstück und Haus in der Peripherie. Ein solch ungerechtes Modell darf es mit uns Sozialdemokraten nicht geben.

Adressat*innen: SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

-3.3-

Gute und bezahlbare Wohnungen schaffen - Flächenverbrauch eindämmen

Die SPD Oberbayern unterstützt die Bestrebungen zur Erschließung von Wohnraumpotenzialen durch die Aufstockung von Nichtwohngebäuden und die Überbauung von bereits versiegelten Flächen wie Parkplätzen und anderen Verkehrsflächen in den oberbayerischen Städten und Gemeinden. Sie spricht sich für eine umfassende Informationskampagne, die Unterstützung weiterer Forschung zur Entwicklung innovativer Konzepte und die gezielte Förderung von Pilotprojekten zur Mobilisierung der bestehenden Potenziale aus.

Begründung:

In ganz Oberbayern fehlt es an guten und bezahlbaren Wohnungen; die Mieten fressen auch außerhalb der großen Städte einen immer größeren Teil des Einkommens auf. Für viele Normalverdiener*innen rückt der Wunsch nach eigenem Wohneigentum in immer weitere Ferne. Neben anderen Faktoren ist der rasante Anstieg der Grundstückspreise ein entscheidender Preistreiber.

Neben einem konsequenten Mieter*innen-Schutz, der Bekämpfung der Spekulation und einer entschlossenen Belebung des sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus müssen daher Wohnraumpotenziale aktiviert werden, ohne den Flächenverbrauch weiter anzuheizen.

Eine Studie der technischen Universität Darmstadt kam im Februar 2019 zu dem Ergebnis, dass bundesweit mehr als zwei Millionen Wohnungen durch die Aufstockung von Nicht-wohngebäuden (z. B. Büro- und Verwaltungsobjekte, eingeschossiger Einzelhandel, Parkhäuser) geschaffen werden können. Zugleich bietet die Überbauung von Parkplatzflächen wie sie beispielsweise in dem 2018 mit dem Deutschen Bauherrenpreis und dem Deutschen Städte-baupreis ausgezeichneten Projekt „Wohnen am Dantebad“ umgesetzt wurde, ein großes weiteres Potenzial. Weitere, bisher kaum ausgeschöpfte Möglichkeiten bestehen bei der Überbauung von Verkehrsflächen.

Durch die Nutzung dieser Potenziale wird nicht nur eine zusätzliche Versiegelung von Flächen vermieden. Es besteht auch die Chance, durch die Erschließung zusätzlichen Wohnraums in grundsätzlich attraktiven Lagen in den Städten und Gemeinden die Konzentrierung von öffentlichem, genossenschaftlichen und sozialem Wohnungsbau auf einzelne Gemeinde-/Stadtgebiete zu vermeiden. Durch die Reduzierung der Kosten für Grund und Boden werden auch für neue Eigentumsmodelle neue Chancen geschaffen. Zudem handelt es sich in den allermeisten Fällen um bereits verkehrs- und versorgungsmäßig gut erschlossene Bereiche.

Deswegen spricht sich die SPD Oberbayern aus für:

weitere Forschung zur Entwicklung von innovativen Konzepten u. a. für die Überbauung von Verkehrsflächen, eine umfassende Informationskampagne für Kommunalpolitiker*innen und andere Entscheidungsträger*innen über die bestehenden Potenziale und eine gezielte Förderung von Pilotprojekten in ganz Oberbayern - auch außerhalb der großen Städte

-4.1-

Frieden sichern – Atomare Aufrüstung verhindern

Die Kündigung des INF-Vertrages stellt einen Rückschritt in dem Bemühen um Friedenssicherung und Abrüstung dar. Unser Ziel ist es, die Stationierung von Nuklearwaffen in Deutschland, in Europa und seiner Nachbarschaft zu beenden. Deshalb wollen wir auch erreichen, dass die von der Nato im Fliegerhorst in Büchel stationierten Atomsprengköpfe abgebaut werden. Wir freuen uns über den Beschluss der Bremer Bürgerschaft sich für den UN-Atomwaffenverbotsvertrag einzusetzen, und fordern die Parteispitze auf, aktiv für den Beitritt Deutschlands zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag einzutreten.

Die Steigerung der Verteidigungsausgaben anhand starrer Prozentsätze lehnen wir ab. Der Weg zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik muss mit einem Prozess der Abrüstung einher gehen. Die bestehenden Rüstungsexportbeschränkungen lassen zu viele Ausnahmen zu und geben der Rüstungsindustrie zu viele Möglichkeiten Exporte von Waffen in undemokratische, die Menschenrechte nicht achtende und an völkerrechtswidrigen Kriegen beteiligte Regime in und außerhalb der Nato zu verkaufen. Deshalb treten wir für strengere gesetzliche Regelungen und Verträge ein, die EU-weit gelten.

Insbesondere sind die §§ 49 und 50 der Außenwirtschaftsordnung (AWW) dahingehend zu ändern, dass auch technische Unterstützung durch deutsche Staatsbürger, also z.B. durch Know How Technologie und/oder manuelle Unterstützung einer Genehmigungspflicht unterliegt, wenn es sich um Dritt- bzw. NichtNato gleichgestellte Länder handelt.

-4.2-

Europa: demokratisch, solidarisch, gerecht

I) Einleitung

Europa verändert sich fortlaufend. Unsere Antworten auf die Probleme unserer Zeit müssen sich diesem Wandel anpassen. Wir dürfen dabei aber nicht unser Ziel aus den Augen verlieren: Ein freies, gerechtes, solidarisches Europa. Die europäische Idee sieht sich wie nie zuvor existenziellen Anfeindungen ausgesetzt. Rassismus und Nationalismus bedrohen unsere europäische Einheit. Die Banken sind gerettet, der Zwang zur Sparpolitik führt aber noch immer Elend für die Menschen mit sich. Der drohende Brexit und ein bewaffneter Konflikt an der Ostgrenze erschüttern unseren Kontinent. Die Migrationsbewegungen sind zu einer der wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen der Politik geworden und haben unsere Gesellschaft entzweit. Wir Sozialist*innen sind deshalb gerade besonders in der Pflicht, Europa zu verteidigen - als die einzige Kraft in Europa, die schon immer voller Mut und Überzeugung für Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit gekämpft hat. Nur gemeinsam mit unseren europäischen Schwesterparteien können wir unsere europäische Idee wieder anpacken, nämlich für ein freies, gerechtes und solidarisches Europa zu kämpfen.

II) Das Europa der Zukunft

Europa braucht eine neue Ausrichtung. Wir haben eine Vision und wir schreiten auf diesem Weg mutig voran, um die Vereinigten Staaten von Europa zu realisieren.

1) Demokratie

Das Demokratieverständnis innerhalb der EU ist noch sehr ausbaufähig. Eine demokratische Europäische Union muss dafür Sorge tragen, dass sich ihre Strukturen so verändern, dass die Menschen in Europa wieder über Wahlen und andere Beteiligungsformate der Politik spürbar eine Richtung geben. Wir sehen mit Sorge, dass sich seit der Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 mehr und mehr europäische Strukturen gebildet haben, die keinerlei demokratischer Kontrolle unterliegen. Die einzelnen Mitgliedstaaten versuchten in den vergangenen Jahren zunehmend, ihre Eigeninteressen durchzusetzen, vor allem bei der Eurorettung und der Migrationspolitik.

Die Etablierung neuer, von demokratischer Legitimation losgelöster Politikstrukturen wie der Troika haben die europäische Demokratie nachhaltig erschüttert. Auch die über die letzten Jahrzehnte etablierten Agenturstrukturen, die sich der demokratischen Kontrolle entziehen, obwohl sie als handlungsmächtige Akteurinnen innerhalb der Europäischen Union wirken (siehe bspw. Frontex), entspricht nicht unseren Vorstellungen einer demokratisch ausgestalteten Union. Eine solche EU ist nicht unsere EU. Für uns müssen die demokratischen Errungenschaften, die in den einzelnen Ländern über Jahrhunderte erkämpft werden mussten, auch auf überstaatlicher Ebene gelten.

a) Parlament

Das Parlament ist die Vertretung und Stimme des Volkes. Ein starkes Parlament trägt dazu bei, alle Schichten der Gesellschaft einzubinden, es führt die erforderlichen Debatten und kann dadurch Spaltungen der Gesellschaft vermeiden.

Wir wollen daher das Europäische Parlament stärken und erreichen, dass es nicht nur ein symbolisches, sondern ein vollwertiges Parlament ist. Dafür sind insbesondere das Recht, Gesetzesvorschläge einzubringen, und das Haushaltsrecht über die Ausgaben der EU erforderlich.

Außerdem fordern wir die Einführung einer zweiten Kammer des Parlaments, die den bisherigen Minister*innenrat und den Europäischen Rat ersetzen soll. Diese zweite Kammer soll aus demokratischen Repräsentant*innen bestehen und neben der ersten Kammer in ihren Rechten und Pflichten gleichwertig sein. Insbesondere sollen Gesetze künftig nicht allein durch die Länderkammer beschlossen werden können. Anstelle des bisher geltenden Einstimmigkeitsprinzips soll künftig vermehrt auch eine qualifizierte $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Mitgliedstaaten für die Beschlussfassung ausreichend sein, so dass einzelne Staaten wichtige Entscheidungen nicht mehr blockieren können.

Durch eine dritte Kammer als Vertretung sozialer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Körperschaften sollen klare institutionelle Strukturen geschaffen werden, um zivilgesellschaftliche Interessen zu kanalisieren, klare Regeln für Bürger*inneninitiativen zu schaffen und die Schwäche direktdemokratischer Elemente auszugleichen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen bleiben als beratende Gremien erhalten. Letzterer bekommt ein aufschiebendes Vetorecht bei Gesetzesentwürfen, die speziell die Regionalpolitik betreffen.

b) Exekutive

Neben dem Parlament als starker legislativer Gewalt brauchen wir künftig auch eine vollwertige Exekutive in der Europäischen Union. Diese Exekutive soll nicht mehr nur als ein "verlängerter Arm" der Mitgliedstaaten nationalen Interessen dienen, sondern vom Parlament kontrolliert und über demokratische Wege gebildet werden. Die Kommission soll zu einer echten europäischen Regierung werden, deren Präsident*in vom Parlament gewählt und die vom Parlament kontrolliert wird. Der Entwicklungsprozess dahin muss demokratisch und transparent sein und die Zeit bekommen, die er braucht.

c) Judikative

Auch bei der Dritten Gewalt, der Judikative, ist eine Weiterentwicklung nötig.

Das Europäische Gericht muss gestärkt und der Europäische Gerichtshof zu einem Verfassungsgericht ausgebaut werden. Einer vollwertigen Exekutive und Legislative ist eine starke und funktionierende Judikative entgegenzustellen, deren Aufgabe insbesondere der Schutz von Demokratie, Föderalismus, Sozialstaat, Rechtsstaat und antifaschistischem Selbstverständnis ist. Auch hier muss der Prozess demokratisch und transparent verlaufen.

2) Zur europäischen Verfassung

Europa steht an einem Scheideweg. In den letzten Jahren hat sich vor allem die Frage nach kleinen Veränderungen der Europäischen Union gestellt. Nach mehreren Krisen ist jedoch das gesamte bisherige System auf dem Prüfstand.

Insbesondere die Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 hat gezeigt, dass allein der Glaube an wirtschaftliches Wachstum und wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht ausreicht, um ein solidarisches Zusammenleben in Europa zu ermöglichen. Der Kapitalismus steckt in einer Krise. Griechenland ist neben Portugal, Spanien und Italien das bekannteste Beispiel dafür, wie Solidarität der Länder untereinander mehrfach aufgekündigt und dadurch eine Spirale nach unten eröffnet wurde.

Nicht zuletzt daraus erwuchs der gesteigerte Zulauf an Wähler*innen für rechtspopulistische, nationalistische und faschistische Parteien. Durch die fehlende demokratische Legitimierung der

Europäischen Institutionen wurde die Abwendung der Menschen vom Prozess der Europäischen Vereinigung noch verstärkt.

Umso mehr sehen wir es als Aufgabe der Sozialdemokratischen Bewegung, den Glauben in demokratische Institutionen, sozialen Zusammenhalt und ein gerechtes demokratisches Miteinander sicherzustellen und aufzubauen.

Unser Ziel ist eine demokratische Europäische Verfassung mit sozialen Grundprinzipien.

a) Ein neues Europa vereint unter einer Verfassung

Die von uns geforderte Europäische Verfassung soll der EU eine einheitliche Rechtsstruktur geben und die EU endlich zu einer Sozialunion machen.

Für die Ausarbeitung einer neuen europäischen Verfassung fordern wir die Gründung eines europäischen Verfassungskonvents ("Kontinentaler Konvent"). Dieser Konvent soll zusammengesetzt sein aus Vertreter*innen der Parlamente sowie der Zivilgesellschaft. Die europäische Verfassung wollen wir über das Europäische Parlament, die Parlamente der Mitgliedsstaaten und ein europaweites Referendum beschließen und in Kraft treten lassen.

Diese Verfassung wird beschlossen durch:

- 1) eine 2/3-Mehrheit des europäischen Parlaments und
- 2) ein europaweites Referendum

Dabei sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, über den Entstehungsprozess und den Inhalt der Verfassung zu informieren.

b) Ein neues Europa der sozialen Sicherheit

Diese Europäische Verfassung soll den bestehenden demokratischen Grundrechtekatalog und das Recht auf Arbeit sicherstellen sowie die Mechanismen einer sozialen Arbeitsmarktsteuerung definieren.

Sozialpartner*innenschaft und Kommissionen für soziale Standards müssen mit Verfassungsrang gesichert werden. Die Entwicklung eines europäischen Sozialstaates ist unserer Auffassung nach die dringend notwendige Antwort für die europäische Krise. Europa wie wir es heute kennen ist gewachsen als ein Europa der Zollunion und Warenfreiheit, mit dieser rein kapitalistischen Logik Europas wollen wir brechen. Soziale Absicherungssysteme sind die sozialdemokratische Antwort auf individuelle Risiken. Diese sind bisher in den Nationalstaaten unterschiedlich ausgebaut, mit unterschiedlichen Traditionen und dahinter stehenden Überlegungen. Wir wollen über die festgelegten und in Teilen leider nur für manche Länder Europas auch in der EU geltenden Sozialrechtsstandards (bspw. im Europäischen Fürsorgeabkommen, in Teilen in den EUVerträgen über Arbeitsrechtsstandards usw.) hinaus weiter denken.

Alle Menschen in Europa stehen unterschiedlichen durch ihre jeweiligen Lebensverhältnisse beeinflussten Risiken gegenüber. Sozialdemokratie möchte diese schon immer kollektiv und gesamtgesellschaftlich absichern. Ausgangspunkt sozialdemokratischer Politik sind dabei die Arbeitsverhältnisse, da Arbeit für uns den zentralen gesellschaftlichen Integrationspunkt darstellt.

Für alle im Folgenden beschriebenen Risiken müssen langfristig europäische staatliche Anspruchsvoraussetzungen entstehen und die nationalstaatlichen Regelungen ohne jedwede Schlechterstellung vorhandener Ansprüche in europäische überführt werden:

Wir wollen das durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse bedingte Risiko der Arbeitslosigkeit genauso wie das der Armut absichern. Beide sind nicht in der mangelnden Einsatzbereitschaft oder Anstrengungen von Individuen begründet, sondern primär Produkt der gesamtgesellschaftlichen Umstände. Des Weiteren gehören Gesundheitsrisiken, ob durch Arbeit bedingt oder davon unabhängig und Pflegebedürfnisse ob vor, im oder nach dem Arbeitsleben entstanden, hinzu.

Der letzte Lebensabschnitt soll nach unserem Dafürhalten frei von Erwerbsarbeitszwang sein und in diesem soll ermöglicht sein den bisherigen Lebensstandard zu halten.

Ein letztes besonderes Augenmerk ist die Absicherung vor dem Erwerbsleben, in dem Kinder unabhängig von dem sozio-ökonomischen Umfeld ihrer Erziehungspersonen ebenfalls vor dem Risiko faktischer Armut abgesichert sein müssen.

Grundlegend ist für uns, dass die zu bildende europäische Arbeitslosenversicherung wie auch die europäische Armutsbekämpfung, die europäische Gesundheits- und Pflegeversicherung sowie die europäische Rentenversicherung nicht nur über Einzahlungen von Arbeitnehmer*innen geschaffen werden, sondern über eine Installierung einer europäischen Besteuerung transnationaler wie nationaler Unternehmen sowie von Kapitaleinkünften grundfinanziert wird

c) Ein neues Europa der demokratischen Grundprinzipien

Die Struktur der Hoheitsaufgaben der Union und ihrer Mitgliedsstaaten muss grundlegend überarbeitet werden. Wir sehen die Union dabei als ein föderal organisiertes, souveränes gesellschaftliches Gebilde. Das Kontinentale Konvent wird das europäische Gemeinschaftsprojekt nach sozialen und demokratischen Gesichtspunkten umbauen.

Ohne ein starkes Parlament kann kein funktionierendes Staatsgebilde geformt werden. Insbesondere das Gesetzgebungs- und Haushaltsrecht sind für eine Volksvertretung, die den Namen verdient, unerlässlich. Nur ein effektives und aktives Parlament, das sich für die Interessen seiner Bürger*innen einsetzt, kann neues Vertrauen in das Europäische Projekt herstellen.

Dem parlamentarischen Prozess räumen wir hierbei eine dreifache Repräsentanz ein. An diesem sind die Vertreter*innen gewählt aus der Gesamtheit aller in der Europäischen Union lebenden Menschen, die Vertreter*innen aller Regionen der Union und die Vertreter*innen der sozialen, wirtschaftlichen, gemeindlichen und kulturellen Körperschaften beteiligt.

Unser Europa ist eine parlamentarische Demokratie mit einem Drei-Kammer-System, in dem eine direkt gewählte erste Kammer mit Initiativrecht und Budgethoheit einer regional organisierten zweiten Kammer gegenübergestellt ist. Die komplett neu geschaffene dritte Kammer repräsentiert die großen der sozialen, wirtschaftlichen, bürger*innenrechtlichen und kulturellen Körperschaften wie Gewerkschaften und Umweltverbände und hat das Initiativrecht für eine europäische Bürger*innenbefragung. Die Exekutive wird ausschließlich vom Parlament bestimmt.

Demokratie lebt von der Beteiligung der Menschen. Das Konstrukt der Union und seiner Mitgliedsstaaten muss so gestaltet sein, dass Demokratie erlebbar auf allen Ebenen ist und bleibt. Dies bedeutet neben der Organisation in Nichtstaatlichen Organisationen, sowie Parteien und Gewerkschaften auf kommunaler, regionaler wie nationaler Ebene auch ein funktionierendes, gerechtes europäisches Wahlrecht, sowie ein funktionierendes Parteiensystem.

Die Zeiten, in denen sich Regierungen im Europäischen Rat über den Willen der gewählten Volksvertreter*innen hinwegsetzen und damit das Grundprinzip repräsentativer Demokratie in Frage stellen konnten, sind vorbei. Wir wollen sicherstellen, dass Europas Menschen ebenso wie die Regionen dieses Kontinents repräsentiert sind und an der Bildung des rechtlichen Rahmens beteiligt sind.

Die Menschenrechte sind das Fundament einer demokratischen Gesellschaft und für uns nicht verhandelbar. Voraussetzung für ein gerechtes Europa ist eine soziale und demokratische Grundordnung. Daher definieren wir Grundprinzipien unseres europäischen Gemeinwesens. Diese bilden das Grundgerüst des jungsozialistischen europäischen Verfassungstrebens.

Alle Macht geht vom Europäischen Volke aus, das im gesamten Gebiet der Europäischen Union lebt. Die Menschen Europas bestimmen in Wahlen und Abstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip die Organe der Europäischen Union und deren Gesetzgebung. Unser Europa ist ein demokratisch organisierter Staat. Europa steht solidarisch mit allen, die der Hilfe bedürfen. Dies geht nur wenn alle Menschen Hand in Hand miteinander leben, arbeiten und füreinander eintreten. Es gilt das Prinzip, dass sich jede Person auch nach ihren*seinen materiellen Bedürfnissen frei entfalten kann. Unser Europa ist ein sozialer Staat. Jede einzelne Ebene der Demokratie und Verwaltung muss für die Aufgaben zuständig sein, die am besten zu ihr passen. Dabei muss ein gerechter Ausgleich zwischen einer zentralen Konzentration von Macht und der Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten gefunden werden. Wir stehen für ein Europa der Selbst- und Mitbestimmung seiner Menschen. Um diese Ziele zu erreichen brauchen wir eine Organisation in Form der einzelnen Mitgliedstaaten, weshalb die Antwort nur ein regionales und föderales Europa sein kann. Um das friedliche Zusammenleben zu sichern, ist die Wahrung von Freiheiten institutionell zu gewährleisten. Europa hat die Grund- und Menschenrechte aller Verfassungen seiner Mitgliedstaaten zu achten und zu verteidigen. Die Union garantiert und sichert das ungehinderte Funktionieren horizontaler wie vertikaler Gewaltenteilung. Europa ist ein Rechtsstaat. Aus der Tradition des Kampfes gegen Faschismus, Nationalsozialismus und Tyrannei aus der Zwischenkriegszeit, des zweiten Weltkriegs und seiner ideologischen Nachfolger*innen und Mitstreiter*innen steht Europa für uns vereint im Kampf gegen rechten Radikalismus, Menschenfeindlichkeit und Verhetzung. Europa fußt daher auf dem Fundament des Antifaschismus. Die Union beruht auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Rechte Angehöriger von Minderheiten. Diese Werte sind den Mitgliedern in der europäischen Gesellschaft gemeinsam, in der Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern selbstverständlich sind.

Für uns ist klar, dass eine demokratische Ordnung nur durch größtmögliche demokratische Freiheiten und Rechte sichergestellt werden kann. Daher fordern wir europaweite einheitliche Listen der Parteien für die Wahl des Europäischen Parlaments an Stelle von 28 nationalen Einzelwahlen mit 28 unterschiedlichen Wahlsystemen. Somit wird in Zukunft jede Stimme das gleiche Gewicht haben. Gleichzeitig muss Deutschland als bislang größter Mitgliedsstaat der EU dafür Sorge tragen, dass kleinere Mitgliedsstaaten und deren Angehörige weiter angemessen auf allen europäischen Entscheidungsebenen repräsentiert sind. Um dem regionalen und föderalen Element bei Wahlen Rechnung zu tragen, setzen wir uns auf Basis der Gleichgewichtung aller Stimmen für eine Weiterentwicklung des Wahlsystems im europäischen Sinne ein, um klarzustellen, dass es sich um eine ganz Europa betreffende Wahl handelt. Dafür streben wir die Einrichtung transnationaler, regionaler Mehrpersonenwahlkreise an.

Ebenso fordern wir die Trennung des Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft. Wir wollen, dass alle Menschen, die sich mindestens seit drei Monaten dauerhaft an einem Wohnsitz innerhalb der EU aufhalten und die die entsprechenden Wahlalter erreicht haben, in der Europäischen Union das Wahlrecht erhalten. Grundlage jeder Diskussion über Partizipation in Europa und die Aufwertung des europäischen Parlaments muss damit eine Vereinheitlichung des Wahlrechts in Europa sein, die zum gleichen Gewicht jeder europäischen Stimme führt, ganz gleich aus welcher Nation oder für welche Partei sie abgegeben wird.

Ferner fordern wir ebenso im Bereich des Wahlalters eine möglichst große Partizipation der Menschen in Europa und daher ein aktives Wahlalter ab 14 Jahren.

III) Das Europa von Morgen

Doch auch schon heute gilt es nicht nur zu träumen, sondern die ersten Schritte hin zu den Vereinigten Staaten von Europa zu gehen, indem wir die Probleme von heute anpacken und lösen.

1) Europa der klaren Mitgliedschaft

Europa bedeutet Gemeinschaft und Solidarität. Es soll wachsen und jeder Mitgliedstaat seinen gleichberechtigten Platz innerhalb der Union finden. Im Lichte des Brexits und des Erstarkens der antieuropäischen Parteien in vielen Ländern ist zu befürchten, dass nicht nur in Großbritannien über einen Austritt nachgedacht wird. Das Ziel muss sein, die EU so attraktiv wie möglich zu machen und klarere Regeln zu schaffen, wenn es um das Verlassen der Europäischen Union geht.

Derzeit ist das Austrittsverfahren in Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) geregelt. Nach der Erklärung des Austritts hat der betroffene Mitgliedsstaat zwei Jahre Zeit, um die EU zu verlassen. Während dieser Zeit kann der austrittswillige Staat aber nicht mehr mitentscheiden, wenn es um Entscheidungen der EU zum Austritt geht. Eine Fristverlängerung kann nur einstimmig durch die Mitgliedstaaten beschlossen werden. In Art. 50 EUV ist außerdem das Prinzip verankert, dass kein Mitgliedstaat gezwungen werden kann, die EU zu verlassen. Dies bedeutet, dass eine Austrittserklärung bis zum Ablauf der zwei Jahre nur einseitig zurückgenommen werden kann. Der bis dahin stattgefundenen Austrittsprozess ist dann als hinfällig zu betrachten.

Der aktuell bestehende Art. 50 EUV wirft daher verschiedene Probleme auf. Durch die Möglichkeit, die Austrittserklärung in den zwei Jahren jederzeit einseitig wieder zurückzunehmen, macht sich die EU erpressbar. Staaten fällt es leicht, mit einem Austritt zu drohen und sogar den Prozess in Gang zu setzen, wenn sie wissen, dass sie innerhalb eines Augenblicks alles ungeschehen machen können. Dieses Problem besteht aber auch andersrum. Will ein Mitgliedstaat ernsthaft austreten und die Verhandlungen sind nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen, könnten Ansprüche an den austretenden Mitgliedstaat gestellt werden, um der nur einstimmig möglichen Fristverlängerung zuzustimmen und so einen harten Exit zu verhindern.

Deshalb fordern wir, die EU weniger erpressbar zu machen, indem man zum einen eine Kostenregelung in den Art. 50 EUV aufnimmt, nach der der austretende Mitgliedstaat gemäß seinem Bruttoinlandsprodukt an den Kosten des Austrittsprozesses beteiligt wird - unabhängig davon, ob der Austritt vollzogen wird oder nicht. Zum anderen soll der austretende Mitgliedstaat auch an keinen Entscheidungen mehr beteiligt sein, die einen längerfristigen Zeitraum betreffen als zwei Jahre. Das gilt allerdings nur für den Rat und nicht im Parlament.

Wir fordern außerdem, dass Mitgliedstaaten, die wirklich austreten wollen, nicht erpressbar sein dürfen. Deshalb soll die in Art. 50 II EUV verankerte einstimmige Entscheidung zur Fristverlängerung in eine Mehrheitsentscheidung umgewandelt werden.

2) Miteinander Leben

Die Welt wird immer kleiner, doch trotzdem entfernen sich die Europäer*innen zunehmend voneinander. Die Spaltung zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West nimmt immer weiter zu. Hinzu kommen nationalistische, isolationistische und separatistische Bewegungen, die ihr Land zu einer geschlossenen Gesellschaft nur für geladene Gäste machen wollen. Der Gedanke der europäischen Gleichheit und Einigkeit keimt aber dennoch, wie man bei Bewegungen wie Pulse of Europe sehen konnte. Es muss uns also ein großes Anliegen sein, die Kulturen zu verbinden, die Kommunikation untereinander zu stärken und ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen.

a) Europäische Öffentlichkeit

Eine europäische Öffentlichkeit trägt zur Identitätsfindung bei, bringt die Menschen in einem solidarischen Verständnis näher zueinander und trägt zur Überwindung nationalstaatlicher Identitäten und für größere Zustimmung zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa bei. Daher müssen Europäische Entscheidungen transparenter werden. Dafür brauchen wir mehr gemeinsame europäische Medien, denn nur so kann ein Machtzuwachs Europas legitimiert werden. Die zunehmende Verbreitung und Erstellung von Nachrichten im Internet und auf sozialen Medien können dazu dienen, eine europäische Öffentlichkeit zu befördern, da in Echtzeit alle Europäer*innen die bereitgestellten Informationen produzieren, konsumieren und teilen können. Diese Potentiale gilt es stärker zu nutzen, ohne dabei die Risiken zu missachten.

b) Sprache verbindet

Europa zeichnet sich durch eine Vielfalt an Kulturen und Sprachen aus, die es zu erhalten und fördern gilt. Wir halten an der Sprachpolitik der EU fest, die die Dreisprachigkeit aller Europäer*innen durch Sprachunterricht ab früher Kindheit nach der Formel „Muttersprache+2“ fördert. Wir sind überzeugt, dass der Fremdsprachenunterricht mit Eintritt in die Grundschule beginnen sollte. Wir halten das Ziel einer Dreisprachigkeit für richtig, um die Kommunikation aller Europäer*innen miteinander zu fördern. Zudem müssen flächendeckend kostenlose Sprachkurse angeboten werden, um den Menschen auch nach der Schulzeit das nachträgliche Erlernen weiterer Sprachen zu ermöglichen.

c) Europa verbinden

Für den kulturellen, zwischenmenschlichen und geschäftlichen Austausch unter europäischen Bürger*innen, und damit das Zusammenwachsen von Europa, ist Mobilität von großer Bedeutung. Um die Mobilität von Menschen und auch Gütern innerhalb Europas zu ermöglichen, bedarf es einer europäischen Verkehrsinfrastruktur. Diese Verkehrsinfrastruktur soll im Besitz der Allgemeinheit sein und allen europäischen Bürger*innen diskriminierungsfrei und kostenfrei zur Verfügung stehen. Verkehrsinfrastrukturprojekte von europäischer Bedeutung werden auf europäischer Ebene unter Einbindung der beteiligten Staaten beschlossen. Diese Projekte sind im Interesse der Allgemeinheit zu einem festgelegten Datum verbindlich umzusetzen, um einen „Flickenteppich“ zu vermeiden. Wir verweisen an dieser Stelle auf eine Kompetenzverteilung im Rahmen der von uns geforderten Subsidiarität. Dies bedeutet, dass lokale Verkehrsinfrastrukturprojekte lokal entschieden und projektiert werden sollen. Projekte von europäischer Bedeutung müssen dagegen auf europäischer Ebene entschieden und durchgeführt werden.

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie von Einrichtungen für den kombinierten Verkehr soll priorisiert werden, um den Kohlenstoffdioxidausstoß zu verringern. Durch den Ausbau eines Schienennetzes mit Hochgeschwindigkeitsverbindungen sollen Flüge zwischen europäischen Großstädten reduziert werden. Durch die europaweite Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung von Flugtickets soll die Wettbewerbsfähigkeit des umweltverträglicheren Schienenverkehrs erhöht werden.

Eine Förderung des Nachtzugverkehrs zum Verbinden europäischer Metropolen ist anzustreben. Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sind grenzüberschreitende Verkehrsverbände auszuarbeiten um mit durchgehenden Verbindungen Hindernisse für Berufspendler*innen und Reisende im grenzüberschreitenden Regionalverkehr abzubauen. Die Notwendigkeit von offenen Grenzen wird hierbei unterstrichen.

Insbesondere für junge Menschen ist es wichtig, in Europa mobil zu sein und Europa erfahren zu können. Deshalb fordern wir bereits jetzt ein kostenloses Interrailticket zum 18. Geburtstag. Grundsätzlich sollen alle Mobilitätsdienstleistungen in sämtlichen Verkehrssektoren, bis die Verkehrsinfrastruktur kostenlos nutzbar ist, für Jugendliche unter 26 Jahren vergünstigt zur Verfügung gestellt werden. Dies muss unabhängig von Rabattprogrammen erfolgen, allein das Alter muss ein ausreichendes Kriterium darstellen.

Mobilitätsprogramme wie ERASMUS+, die nicht nur auf das Reisen beschränkt sind, leisten einen wertvollen Beitrag, junge Menschen aus ganz Europa während des Studiums oder der Ausbildung in Kontakt zu bringen. Diese Programme gilt es weiter zu fördern und auszubauen. Darüber hinaus wünschen wir einen verstärkten Austausch unter europäischen Bürger*innen in sämtlichen Lebensphasen. Die Schaffung und Förderung von regelmäßigen Austauschprogrammen im ehrenamtlichen Bereich, z. B. bei Sport-, Musik- und Kulturvereinen, soll Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten vereinen. Nur aus einer Kombination von physischer und sozialer Vernetzung kann ein gemeinsames europäisches Verständnis geschaffen werden.

3) Soziale Gerechtigkeit

Der Neoliberalismus und die Sparzwänge in den letzten Jahren haben in Europa eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Sie haben erst die Bühne bereitet für nationalistische Bewegungen, Abschottung und Existenzangst. Die Armut in Europa wächst; trotz überwindener Wirtschaftskrisen lebt noch immer ein Viertel der Europäer*innen in Armut oder ist davon bedroht. In manchen Mitgliedsstaaten sind es sogar bis zu 38,9 %. Die Jugendarbeitslosigkeit ist riesig, die soziale Infrastruktur verfällt oder existiert bereits gar nicht mehr.

a) Sozialstaatlichkeit

Daher brauchen wir als Antwort einen klaren gesellschaftlichen Konsens für Gerechtigkeit und Solidarität. Unser Verteilungskampf darf nicht an der Staatsgrenze aufhören, er muss europäisch ausgetragen werden. Künftig versuchen wir all unsere Forderungen auch auf Europäischer Ebene durchzusetzen. Die wichtigste Aufgabe der Union muss die grundsätzliche Absicherung aller Europäer*innen sein.

Wir wenden uns dabei klar von der schwarzen Null ab. Der Sparzwang und massive Privatisierungen haben dazu geführt, dass Gesellschaften auseinanderdriften, Menschenrechte in Frage gestellt werden und eine zunehmende Verelendung der Menschen stattfindet.

Als eine wesentliche Ursache sozialer Ungleichheit, Spaltung und Abgrenzung erkennen wir den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Während im Rahmen der so genannten „Wettbewerbsfähigkeit“ Rationalisierungen an Arbeitsprozessen beschlossen werden, sinken die Löhne. Arbeitnehmer*innen haben kaum Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Dieser Widerspruch zwischen der geleisteten Arbeit und dem Kapital kennzeichnet alle kapitalistischen Systeme und äußert sich europaweit ganz konkret in prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen.

Sozialer Ungleichheit stellen wir das Prinzip der Sozialstaatlichkeit im Rahmen eines sozialen Europas entgegen. Wir stellen uns die Frage nach Sozialstaatlichkeit und antworten entsprechend unserer Idee von Europa: Die wichtigste Aufgabe des Sozialstaates ist die Grundsicherung aller Menschen, die in Europa leben. Der Ausgangspunkt eines Sozialstaats muss die soziale Gleichheit sein - gerade in Zeiten, in denen sich der Widerspruch zwischen Vermögenden und Lohnabhängigen immer mehr verstärkt.

Wirtschaftliches Wachstum und Kohäsion

Die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Mitgliedsstaaten weist bis heute eine große Disparität auf. Das Gefälle zwischen Süden und Norden sowie zwischen Osten und Westen der Union trägt bis zum heutigen Tage gekoppelt an eine neoliberale Wirtschaftsordnung dazu bei, dass soziale Unterschiede verstärkter zu Tage treten. Die Finanzkrise hat diesen Unterschied nur verstärkt und beschleunigt.

Aufgabe sozialdemokratischer Politik muss es sein, diese Logik zu brechen. Aus diesem Grund ist ein Investitionsfonds zu etablieren, der einfach und unbürokratisch Mittel zum Aufbau von Infrastruktur im wirtschaftlichen, sozialen sowie im Energie- oder Bildungsbereich sicherstellt. Ziel ist es, die wirtschaftliche

Stärke und Innovationskraft innerhalb der europäischen Regionen mittelfristig anzugleichen, aus der eine Steigerung des Lebensstandards und Kaufkraft resultieren soll.

Der Fonds finanziert sich aus einer europaweiten Abgabe, die direkt an die Unionskasse abzuführen ist.

b) Arbeitsmarktpolitik

aa) Mindestlohn

Wir fordern die Schaffung eines europaweiten gesetzlichen Mindestlohns, bei dem anders als in Deutschland nicht eine klare Zahl festgelegt wird, sondern je nach Land ein Spielraum verbleibt, sowie vergleichbare Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in allen Mitgliedsstaaten. Dadurch sichern wir einen schrittweisen, aber auch sichtbaren und spürbaren Weg hin zur Angleichung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Europäischen Union und damit mehr soziale Gerechtigkeit innerhalb der EU. Dazu gehört für uns ebenso als fundamentales Prinzip der Gedanke der gleichen Entlohnung für gleich(wertige) Arbeit am gleichen Ort.

Wo die Steuerungsmechanismen des Arbeitsmarktes versagen, ist durch die Union mit einem staatlichen Arbeitsmarktprogramm entgegenzuwirken. Insbesondere in Bereichen, die nicht dem profitorientierten Wirtschaften zuzurechnen sind, ist ein europaweiter Arbeitsmarkt für soziale Berufe und Sicherstellung von Infrastruktur einzurichten. Dieser umfasst im Besonderen sensible Bereiche wie Pflege, Gesundheitsversorgung, Bahnverkehr und Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur sowie der allgemeinen Daseinsvorsorge.

Grundvoraussetzung für gute Arbeit ist eine gute Ausbildung. Wir wollen auch hier Vergleichbarkeit und Mindeststandards einführen. Oberste Prämissen sind hierbei Sicherheit und gute Perspektiven für Auszubildende. Daher soll ein vergleichbarer Standard dualer Ausbildung, ähnlich dem deutschen Modell, ausgearbeitet werden. Um auch in der Ausbildung einen fairen Lohn sicherzustellen, fordern wir weiter einen europäischen Mindest(auszubildenden)-Vergütungskorridor, also einen festzulegenden Rahmen für Vergütungen, der den Lebenshaltungskosten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung trägt; außerdem eine anschließende Übernahmegarantie zu Ende der Ausbildungen. Die europäische Wirtschaft ist hierbei angehalten in einen solidarischen Ausbildungsfonds einzuzahlen, um die Kosten gerecht zu verteilen.

bb) Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung

Flächendeckende, allgemeinverbindliche durch die Sozialpartner*innen ausgehandelte Tarifverträge sind das Ziel unseres lohnpolitischen Strebens. Tariffucht oder gar die Vermeidung von Einbindung in tarifliche Verpflichtungen wollen wir auf europäischer Ebene gesetzlich unterbinden.

Wir fordern ein europäisches Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung in allen Mitgliedstaaten. Die gleichberechtigte Beteiligung europäischer Betriebsrät*innen am politischen Prozess ist Zielsetzung unseres politischen Handelns. An europäischen Verhandlungstischen sind Gewerkschaften als eine*r der maßgeblichen gesellschaftlichen Akteur*innen mindestens gleichberechtigt mit den anderen Partner*innen zu beteiligen. Um dieses sicherzustellen, ist ein europäische gesetzliche Regelung zu schaffen.

Dieses Ungleichgewicht in der Vertretung von Arbeit und Kapital in Europa gilt es zu beseitigen. Es ist nötig, die Gewerkschaftsbewegung auch auf europäischer Ebene so zu stärken, dass sie den Kampf für soziale Standards und Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche mittragen kann. Internationalen Betrieben müssen Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen entgegenstehen, die Interessen der Belegschaften auch auf internationaler Ebene verteidigen können. Die Bedingungen für gute Arbeit und guten Lohn dürfen nicht länger an nationalen Grenzen haltmachen. Das bedeutet konkret etwa eine Schärfung bestehender Entsenderichtlinien.

cc) Rechtsanspruch auf Arbeit

Wir fordern die Einführung eines EU-weiten Rechtsanspruchs auf Arbeit. Dabei stellt die EU die Finanzierung bereit und die jeweilige Kommune den Arbeitsplatz. Die Beschäftigung erfolgt mindestens auf Mindestlohniveau, soll aber weder bestehende öffentliche noch private Arbeitsplätze ersetzen. Mit dem Rechtsanspruch auf Arbeit bekämpfen wir einerseits die langanhaltende Arbeitslosigkeit, die insbesondere junge Menschen betrifft. So hat ein Viertel bis die Hälfte aller fertig ausgebildeten Menschen unter 25 in Griechenland, Spanien, Italien und Portugal keine Arbeitsstelle. Andererseits können die Kommunen selbst entscheiden, wo sie Arbeitskraft brauchen können. Denkbar sind z. B. die Unterstützung älterer Menschen im Haushalt, Geflüchtetenhilfe, Begleitservices bei S- und U-Bahn oder AssistenzTätigkeiten in Kitas und Schulhorten. Außerdem schützt der Rechtsanspruch auf Arbeit die EU vor einer tiefen Rezession in der nächsten Wirtschaftskrise. Menschen rutschen nicht aus Arbeit in die Arbeitslosigkeit, sondern werden durch die kommunale Beschäftigung aufgefangen.

Dies hält die wirtschaftliche Nachfrage stabil und verhindert Kaskadeneffekte wie steigende Gesundheits- und Sozialausgaben („makroökonomischer Stabilisierungsmechanismus“). Zudem bekämpft das Recht auf Arbeit die erzwungene Migration in Europa. Während viele Europäer*innen die Freizügigkeit in der EU freiwillig und gerne in Anspruch nehmen, haben andere keine Wahl. Insbesondere in Süd- und Osteuropa sind viele gut ausgebildete Menschen gezwungen, nach Deutschland oder in andere nordeuropäische Länder auszuwandern. Dies verschärft sich in Krisenzeiten. Während die Empfänger*innenländer die zusätzlichen Fachkräfte gut brauchen können, fehlen sie gleichzeitig den Entsendeländern. Es entsteht ein Teufelskreis, bei dem Gemeinschaften auseinandergerissen werden und ganze Landstriche verlassen zurückbleiben. Recht auf Migration darf nicht Pflicht zur Migration werden! Ein Anspruch auf Arbeit am aktuellen Wohnsitz fördert die freie Wahl des Lebensmittelpunkts in Europa.

c) Europäisches Sozialversicherungssystem

Die Herausforderung der wachsenden Armut kann nur europäisch gelöst werden. Es ist also an der Zeit, unsere nationalen und auch sehr ungleichen Sozialversicherungssysteme zu vernetzen und somit ein überall gleich gutes Leben zu garantieren. Ziel ist eine schrittweise Angleichung der Sozialstandards in der europäischen Union zur Schaffung einer gerechten Sozialversicherungsordnung. Dies muss sich besonders auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge niederschlagen. Um allgemeinverbindliche Standards zu gewährleisten, basiert diese Versorgung auf einem vernetzten europäischen Sozialversicherungssystem. Dieses darf unter keinen Umständen den Einflüssen einzelner reaktionärer oder religiös einschränkender Regierungen der Mitgliedstaaten ausgesetzt sein. Dieses umso mehr, als dass wir den uneingeschränkten Zugang zu grundlegenden Behandlungs- und Medikationsmaßnahmen sicherstellen. Das Aussparen von Reproduktionsmedizin, wie in einigen Mitgliedstaaten durchgesetzt, wollen wir durch diese Politik aktiv umgehen.

-4.3-

Einführung einer europäischen CO2-Steuer

Um das Pariser Klimaabkommen und das 1,5-Grad-Ziel zu einzuhalten, muss der Ausstoß von CO₂ und verwandten Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Klar ist: Das wird nicht allein mit Aufklärung und freiwilligem Umdenken möglich sein. Gerade die Industrie zieht nach wie vor kapitalistische Interessen einer Klimawende vor. Wir brauchen also einen Weg, um die Emissionen aller CO₂-Produzent*innen schnell und wirksam zu reduzieren, ohne für jede Branche und jede Art des CO₂-Ausstoßes einzelne Regeln verhandeln zu müssen.

Der CO₂-Handel hat massive Schwächen, deshalb wollen wir ihn abschaffen und durch eine CO₂Steuer ersetzen. Jahrelang lag der Preis für die CO₂-Zertifikate in der EU bei lediglich etwa sechs Euro pro Tonne. Weil die EU nunmehr Zertifikate pro Jahr vom Markt nimmt, hat sich der Preis inzwischen erhöht und liegt bei über 20 Euro, mit steigender Tendenz. Eine Studie der Weltbank zeigt allerdings, dass ab 2020 ein Preis von mindestens 40 Euro pro Tonne CO₂ nötig ist, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Außerdem können wir in der so wichtigen Klimafrage niemals auf Märkte vertrauen. „Wir fordern deshalb die Einführung einer verpflichtenden CO₂ – Mindestbesteuerung durch die Europäische Union für die Mitgliedsstaaten in Höhe von 40 Euro pro Tonne CO₂, die jährlich ansteigt.

Durch diese setzen wir eine effektive Untergrenze für den CO₂-Preis in der EU. Durch die Steuer ist ein anfänglicher Mindestpreis von 40 Euro pro Tonne garantiert. Gleichzeitig müssen auch die Subventionen für fossile Ressourcen fallen. Die hierdurch erzeugten Mehreinnahmen aus der Wirtschaft werden in grüne Forschung, Technologie und Infrastruktur investiert. Die Einnahmen von Verbraucher*innen werden in sozial gerechter Form zurückerstattet. Auf keinen Fall wollen wir die Ungleichheit in Europa weiter erhöhen. Gleichzeitig sehen wir im schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien langfristig wirtschaftliche Chancen. Für heute wirtschaftlich schwächere Länder in der EU kann der schnelle Umstieg auf CO₂neutrales Wirtschaften in der Zukunft ein großer Vorteil sein. Daher ist es sinnvoll, die Einnahmen aus der CO₂Steuer dort in grüne Forschung, Technologie und Infrastruktur zu investieren, damit Beschäftigung zu sichern und gleichzeitig Zukunftsfähigkeit zu ermöglichen.

Um öffentliche Verkehrsmittel auszubauen kann gleichzeitig auf die erhöhte grüne Infrastrukturförderung zurückgegriffen werden. CO₂-Zertifikate aus dem bestehenden EU-Emissionshandel werden auf die Steuer angerechnet. Produkte aus dem EU-Ausland unterliegen künftig einem Zoll zum Ausgleich des CO₂-Verbrauchs, soweit dieser nicht im Ausgangsland besteuert wurde. Diese Importsteuer auf ausländische Produkte ist nötig, damit die CO₂-Steuer nicht über das Ausland umgangen werden kann. CO₂-neutrale und umweltfreundliche Importe werden anhand eines Discountsystems bepreist. Die Regelung verstößt nicht gegen den Hauptvertrag der Welthandelsorganisation, das „General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), da Importeure aus dem Ausland nicht schlechter gestellt werden als EU-Produzent*innen (sog. „Inländerbehandlung“). Falls strengere spezialgesetzliche Regelungen oder bilaterale Handelsverträge anwendbar sind, könnte z.B. auf die Ausnahmegründe des Schutzes von Menschen-, Tier- und Pflanzengesundheit verwiesen werden („Human, Animal or Plant life and Health“, vgl. Art. XX b GATT).

-4.4-

„Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ ablehnen

„Die SPD Oberbayern lehnt das sg. „Geordnete Rückkehr Gesetz“ weiterhin ab. Wir fordern die Rücknahme des Gesetzes und fordern insbesondere unsere Mandatsträger*innen auf, dies in der parlamentarischen Arbeit und im weiteren innerparteilichen Diskurs auszudrücken.

Insbesondere kritisieren wir (unter anderem) folgende Punkte des Gesetzes:

1. Eine Änderung, die mit dem Gesetzesentwurf einhergeht betrifft die Änderungen über die Haftumstände. Die Möglichkeit der Inhaftierung von Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind, wird durch die Gesetzesänderung stark ausgeweitet. Es bleibt fraglich, inwieweit die Haft tatsächlich nur noch das „allerletzte Mittel“¹ ist und ob die Inhaftierung nicht vielmehr zur neuen Norm wird. Dies gilt insbesondere, da eine Ausweitung der Haftplätze erfolgen soll, obwohl die Abschiebehafteinrichtungen nicht ausgelastet sind.² Die Ausweitung der Haftplätze und längere Haftzeiten werden dazu führen, dass Menschen für längere 5 Zeiträume eingesperrt werden, ohne dass eine tatsächliche Abschiebung bevorsteht. Die Betroffenen sollen 6 ferner in Zukunft auch mit in den Vollzugsanstalten der Länder untergebracht werden– wenn auch von 7 Strafgefangenen räumlich getrennt. Damit werden die Betroffenen tatsächlich, aber auch rhetorisch in die Nähe von Straftäter*innen gestellt und in der Folge kriminalisiert. Dies wird durch Veröffentlichung von Zahlen und Statistiken in Zukunft weiter das Bild von kriminellen Migrant*innen pflegen und so die öffentliche Wahrnehmung verschieben. Besonders ist bei der Unterbringung Abzuschiebender in Justizvollzugsanstalten zu bemerken, dass auch die Möglichkeit gegeben ist, Minderjährige sowie Familien mit Minderjährigen in Abschiebehaft zu nehmen. Wir fordern hier die Einhaltung des im Hinblick auf die Wahrung der Grundrechte und Menschenwürde rechtlich verpflichtenden Trennungsgebots. Durch die Schaffung einer besonderen Stellung von Personen, die ihrer Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung nicht nachkommen, werden insbesondere Personen benachteiligt, die ohne eigenes Verschulden nicht an ihrer Identitätsklärung mitwirken können. Inwieweit Dinge, die zur Identitätsklärung der Geflüchteten von Behörden verlangt werden, „zumutbar“ sind, ist weiterhin nicht ausreichend konkretisiert. Insbesondere wird weiterhin davon ausgegangen, dass grundsätzlich die Möglichkeit der Passbeschaffung besteht, was durch die Politik vieler Herkunftsländer durchaus in Zweifel gezogen werden kann. Die Einführung einer weiteren Form der Duldung unterhalb der Duldung nach § 60a AufenthG führt darüber hinaus zur Rechtsunsicherheit und zusätzlich zu einer weiteren Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Für Flüchtlingshelfer*innen bleibt trotz der Abmilderung des Gesetzes im Vergleich zum ersten Entwurf ein „Restrisiko“, nach dem sie sich bei Bekanntgabe von Abschiebeterminen der Beihilfe strafbar machen können. Hierdurch werden in der Flüchtlingsarbeit engagierte Menschen bewusst verunsichert. Dies muss verhindert werden und das verbleibende Restrisiko ausgeräumt werden. Mit dem Gesetzesentwurf geht auch eine Änderung in der Auszahlung von Sozialleistungen einher. Personen die in einem anderen EU-

¹ So SPD Bundestagsfraktion: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw23-deausreisepflicht645888>.

² Bundestag Drucksache 19/5817.

Mitgliedsstaat internationaler Schutz zuerkannt wurde und deren Überstellung möglich ist, sollen nur noch Anspruch auf eingeschränkte Leistung haben. Die Regelung wird nicht zu einer Änderung der Zugangszahlen führen und wird im Ergebnis lediglich das Leben der Betroffenen erschweren. Personen die in z.B. Griechenland oder Italien internationalen Schutz erhalten haben, werden sich auf Grund der dortigen Situation und tatsächlichen Unterbringung nicht auf Grund eingeschränkter Leistungen in Deutschland von einem Fortgang abhalten lassen. Hier sind Maßnahmen zur Anhebung und Angleichung des Lebensstandards von Migrant*innen in den EU-Staaten erforderlich. Es ist zu bezweifeln, dass eine Kürzung von Sozialleistungen wie hier lediglich aus migrationspolitischen Erwägungen mit der bisherigen Rechtsprechung des BVerfG vereinbar ist.

-4.5-

Staaten mit LGBTI-Verfolgung sind keine sicheren Herkunftsstaaten!

Die SPD bekennt sich zu folgenden Positionen:

- Homo-, Bi- und Intersexualität sowie Transidentität sind als Fluchtgrund aus all jenen Ländern uneingeschränkt anzuerkennen, wo Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität verfolgt und/oder mit Inhaftierung bedroht werden. Die Maghreb-Staaten sollen nicht als sichere Herkunftsländer anerkannt werden.
- Bestehende sichere Herkunftsländer mit gesetzlichen Regelungen gegen LSBTI wie z.B. der Senegal und Ghana, werden nicht mehr als sichere Herkunftsländer klassifiziert.
- Grundsätzlich ist das Prinzip „sichere Herkunftsstaaten“ abzulehnen, da es zu einer unfairen Beweislastumkehr führt und explizit LSBTI erschwert, Asyl zu erhalten.
- Sicherung und Ausbau von Beratungsangeboten und traumatherapeutische Unterstützung für Flüchtlinge.

Begründung:

In den Maghrebstaaten stehen auf homosexuelle Handlungen drastische Haftstrafen von bis zu 3 Jahren Haft. Im aktuell sicheren Herkunftsstaat Senegal bis zu 5 Jahre und in Ghana 10 Jahre. Diese Gesetze werden vollzogen und dieser angebliche Straftatbestand auch aktiv durch den Staat verfolgt. Diese Gesetze führen zu perversen Auswüchsen, dass im Februar 2019 ein Mann, der eine Vergewaltigung durch zwei andere Männer anzeigte, festgenommen und verurteilt wurde. Ebenso führt die aktiv betriebene Stimmungsmache gegen LGBTI-Menschen zu Lynchjustiz durch die Bevölkerung. Ebenfalls im Februar 2019 erstach man einen Studenten in Algerien und schrieb mit seinem Blut „Er ist schwul“ an die Wand seines Wohnheimzimmers!

Das Bundesamt für Migration ist bereits beim normalen Asylverfahren mit LGBTI-Menschen sichtlich überfordert. So wurden u.a. betroffene Personen aus Uganda und Iran abgelehnt mit der Begründung man könne in den Millionenstädten Kampala oder Teheran leben, wenn man seine geschlechtliche oder sexuelle Identität nicht zeigen würde. Dies widerspricht eklatant einer EuGH-Rechtsprechung von 2013. Gleichzeitig berichten Hilfsorganisationen, wie schwierig es ist, dass Geflüchtete gegenüber staatlichen zu ihrer sexuellen Identität zu stehen, da in ihrer Heimat, dies ein sicherer Weg ins Gefängnis sei. Ebenso gibt es viele nachgewiesene Fälle von LGBTI-feindliche Dolmetschern bei den Befragungen. Auch gibt es grundsätzliche falsche Vorstellungen bei einigen BAMF-Mitarbeitern, die Männern ihre Homosexualität aberkannt haben, weil a) die Person keine pornografischen Inhalte auf ihrem Handy hatte, b) zu männlich und zu wenig feminin gewirkt habe und c) zu feminin gewirkt habe.

Im Verfahren für sichere Herkunftsstaaten verschärft sich alles zum Schaden der Geflüchteten. Das Verfahren ist derart beschleunigt, dass meist innerhalb von 14 Tagen entschieden wird. Der Zugang zu Beratung durch LGBTI-Gruppen wird dadurch deutlich erschwert.

Eine geplante Beratung für vulnerable Geflüchtete, damit diese wissen, dass sie sich auf die Verfolgung aufgrund ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität berufen sollen, ist ein Gipfel der Widersprüchlichkeit. Wie will man diese Gruppen erkennen und wenn man sie irgendwie erkannt hat, wozu noch beraten, da ja ihre sexuelle und geschlechtliche Identität den Behörden anscheinend bekannt ist.

-5.1-

Bundesmobilitätsplan statt Bundesverkehrswegeplan

Die SPD fordert die Umgestaltung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) hin zu einem Bundesmobilitätsplan.

Dabei sind vor allem folgende Punkte in der nächsten Überarbeitung zu verändern:

Höhere Investitionen in den Erhalt vorhandener Straßen, weniger Geld für den Neubau.

Mindestens 60% der Gesamt-Investitionen in die Schiene.

Finanzielle Unterstützung aus Mitteln des BVWP, um neue Mobilitätskonzepte vor Ort zu testen.

Kommunen/Landkreise, die bereit sind, auf den Bau neuer Straßen zu verzichten, obwohl diese im BVWP vorgesehen sind, sollen die Möglichkeit erhalten, mit Mitteln aus dem BVWP neue Mobilitätskonzepte zu testen bzw. Alternativen zu fördern.³ Die Mittel sollen für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren nicht unter insgesamt 20% der ursprünglich genehmigten Summe liegen.

Begründung:

Der BVWP 2030 sieht insgesamt ein Ausgabenvolumen von 269,6 Milliarden Euro vor.

Vorgesehen sind davon 69% (= 141,6 Mrd. Euro) für den Erhalt vorhandener Verkehrswege und 31% für den Aus- und Neubau, wovon 38,5 Mrd. Euro (Straße: 18,3 Mrd., Schiene: 18,3 Mrd.,

Wasserstraßen: 1,8 Mrd. Euro) im Zeitraum 2016 2030 in neue Vorhaben investiert werden sollen, 25,1 Mrd. Euro in laufende und bereits disponierte Vorhaben.

Bereits im BVWP 2003 lag der Anteil am Erhalt jedoch schon bei 56%.

Angesichts der immer fraglicheren Investitionen in den Neubau von Straßen und die damit verbundenen klima-, umwelt- und naturschutzpolitischen Probleme, muss der Anteil, der in den Erhalt investiert wird, auch in Zukunft noch weiter gesteigert werden.

Im BVWP sind 49,3% der Ausgaben für die Straße vorgesehen, 41,6% für die Schiene und 9,1% der Mittel werden in Wasserstraßen investiert. Die Zahlen verschieben sich noch weiter zugunsten der Straße, betrachtet man die Volumina für Aus- und Neubauprojekte: 53,6% der Mittel fließen in die Straße, 42,1% in die Schiene und 4,3% in Wasserstraßen.

Der Anteil der Mittel, die für die Schiene zur Verfügung gestellt werden, muss angesichts einer dringend notwendigen Verkehrswende auf mindestens 60% gesteigert werden.

Laut BVWP können durch die Investitionen in 2000 Richtungskilometer Straße mehr als 160 Millionen Fahrzeugstunden mit Verkehrsstillstand oder Stop-an-Go-Verkehr vermieden werden. Engpässe auf der Schiene dagegen sollen nur auf rund 800 Kilometern abgebaut werden. Der BVWP belegt einmal mehr den völlig falschen Fokus auf die Straße als Hauptverkehrsweg in Deutschland und die verfehlte Verkehrspolitik, die hinter dem BVWP 2030 steht.

Diese Kritik hat im Übrigen das Umweltbundesamt (UBA) bereits sehr deutlich geäußert. Das UBA bemängelt, dass der BVWP elf der zwölf im eigenen Umweltbericht gesetzten Ziele verfehlt. Die Präsidentin des UBA

³ Dazu gehören z.B. intelligente Verkehrsleitsysteme, Digitalisierung des Verkehrs, Mobilitäts-

Quartiersmanagement, Ausbau von Bus- und Radnetzen in Kommunen oder ‚Park-and-bus‘ am Stadtrand.

erklärte, damit sei Deutschland „von einer integrierten, verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsstrategie mit anspruchsvollen Umweltzielen weit entfernt“. Das UBA schlägt zudem vor, dass mind. 60% der Investitionen in die Schiene fließen sollen.⁴ Dieser Forderung muss sich die SPD mindestens anschließen.

Der BVWP investiert ausschließlich in den Erhalt vorhandener und den Bau neuer Verkehrswege. Aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten ist dies jedoch viel zu kurz gegriffen. Notwendig ist vielmehr, den Bundesverkehrswegeplan in einen Bundesmobilitätsplan umzuwandeln. Dazu gehören auch finanzielle Mittel, um neue Mobilitätskonzepte zu testen. Diese Mittel sollen zusätzlich zu jenen bereitgestellt werden, die sich aus dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden ergeben. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte, die teilweise seit Jahrzehnten vor Ort diskutiert werden, erst jetzt im BVWP im vordringlichen Bedarf auftauchen. So ist der Bau von neuen Straßen oft die Antwort auf eine Frage, die bereits vor Jahrzehnten gestellt wurde und heute sehr viel besser beantwortet werden könnte. Kommunen/Landkreise, die bereit sind, auf den Bau neuer Straßen zu verzichten, obwohl diese im BVWP vorgesehen sind, sollen daher die Möglichkeit erhalten, mit Mitteln aus dem BVWP neue Mobilitätskonzepte zu testen bzw. Alternativen zu fördern. Die Mittel sollen für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren nicht unter insgesamt 20% der ursprünglich genehmigten Summe liegen.

Quellen:

Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/9350.

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/bundesverkehrswegeplan-bestehteigene>

⁴ Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/bundesverkehrswegeplan-bestehteigene>

Adressat*innen: Landtagsfraktion

-5.2-

Flughafen München zu „Kurt-Eisner-Flughafen“ umbenennen!

Die SPD fordert nach dem 100. Jubiläum der Ausrufung des Freistaats Bayern die Umbenennung des Flughafens München. Dieser soll künftig nach dem Gründer des Freistaats benannt sein. Er soll den Namen „Kurt-Eisner-Flughafen“ tragen.

Begründung:

Die derzeitige Namensgebung des Münchner Flughafens nach Franz-Josef-Strauß steht in keiner Weise im Verhältnis zu den Verdiensten dieses Politikers. Eine Person, die zum Beispiel mit der Spiegel- oder der Fibag-Affäre so zentral in Verbindung zu bringen ist, kann nicht Namensgeber eines Flughafens von solcher Bedeutung sein.

Daher fordert die SPD die Umbenennung des Flughafens München nach einem positiven Beispiel bayerischer Geschichte. Nach dem 100. Jubiläum der Ausrufung des Freistaats, erscheint es angemessen, den Flughafen nach dem Gründer der Republik auf bayerischem Boden umzubenennen. Somit fordert die SPD die Umbenennung in „Kurt-Eisner-Flughafen“.

Adressat*innen: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Europagruppe in der S&D-Fraktion des Europaparlamentes, SPD-Minister*innen der Bundesregierung

-5.3-

Ökologische Verkehrswende: Vom Flug zur Bahn umsteuern – Kerosin besteuern

Wir fordern die sofortige Abschaffung der bisherigen Befreiung des Kerosins von der Energiesteuer. Auf alle Tickets für internationale Flüge muss außerdem eine Mehrwertsteuer im nichtermäßigten Satz erhoben und im Gegenzug die Mehrwertsteuer für alle Bahnreisen (auch zu internationalen Zielen) komplett abgeschafft werden.

Gleichzeitig ist – über das Vorbild der Niederlande oder Norwegens hinaus – eine europaweit gültige Kerosinsteuer auf im EU-Raum getanktes und auch auf das komplette aus dem Nicht-EU-Ausland eingeführte Kerosin zu erheben.

Begründung:

Flugbenzin ist durch die flächendeckende Verbreitung der Triebwerksrückstände über das ganze Land in großen Höhen nicht nur ein größerer Klimakiller als die gleiche Menge Abgase von Kraftfahrzeugen. Durch die nicht mögliche Anwendung effizienter Abgasreinigungstechniken bei Flugtriebwerken (Katalysatortechnik) entstehen neben CO₂ auch große Mengen immer kleinerer ultrafeiner chemischer Partikel (umso feiner, je moderner das Triebwerk ist), die durch ihre Winzigkeit großflächig über das Land verteilt werden und deren Wirkung auf die Gesundheit von Mensch und Tier noch völlig unerforscht ist.

Auch aus sozialer Sicht ist es geboten, dass alle Lebensbereiche fair in ein ökologisches Umsteuern mit einbezogen werden. Dazu gehört, dass ein Urlaubsflug nicht billiger sein darf als eine ICE-Fahrt auf derselben Strecke. Deshalb ist es logisch nicht nachvollziehbar, wenn diese grobe Ungleichbehandlung nicht schnellstmöglich, noch vor der erhofften Einführung einer CO₂-Steuer, ad acta gelegt wird. Es ist höchste Zeit, diesen ökologischen und verkehrspolitischen Offenbarungseid beim Luftverkehr endlich zu beenden.

-6.1-

Gesetzeskonforme und nachvollziehbare Entscheidungen durch KI oder Algorithmen

Der Bezirk Oberbayern möge beschließen, dass er als Gliederung der SPD folgenden politischen Willen ausdrückt und diesen Antrag im nächsten Landesparteitag einbringt.

Wir als Sozialdemokratie sprechen uns dafür aus, dass Folgende vier Punkte unumstößlich bei der Entwicklung und beim Nutzen von KI gelten müssen:

- Kein Einsatz von tödlichen autonomen Waffensystemen
- Keine eigenständigen ethischen Entscheidungen ohne menschliche Kontrolle
- Das Verbot einer KI-gestützten Bewertung von Bürger*innen durch den Staat (Social Scoring)
- Kein Einsatz von KI, die Menschen nicht mehr verstehen und kontrollieren können.
- Entscheidungen einer künstlichen Intelligenz müssen für Expert*innen immer nachvollziehbar bleiben

Darüber hinaus sprechen wir uns dafür aus, dass bei der Anwendung und Entwicklung von KI folgende Regeln bindend für Unternehmen und kommerzielle Anwendungen gelten müssen:

Verantwortung

Bereitstellung von nach außen sichtbaren Rechtsbehelfen für nachteilige individuelle oder gesellschaftliche Auswirkungen eines algorithmischen Entscheidungssystems und Benennung einer internen Rolle für die Person, die für die rechtzeitige Behebung solcher Probleme verantwortlich ist.

Erklärbarkeit

Sicherstellen, dass algorithmische Entscheidungen sowie alle Daten, die diese Entscheidungen beeinflussen, den Endnutzer*innen und anderen Interessengruppen in nicht-technischen Begriffen erläutert werden können.

Genauigkeit

Identifizieren, protokollieren und artikulieren von Fehlerquellen und Unsicherheiten im gesamten Algorithmus und seinen Datenquellen, damit die erwarteten und schlimmsten Auswirkungen verstanden werden können, und informieren Sie die Minderungsverfahren.

Auditierbarkeit

Interessierten Dritten ermöglichen, das Verhalten des Algorithmus durch Offenlegung von Informationen, die eine Überwachung, Überprüfung oder Kritik zu untersuchen, zu verstehen und zu überprüfen, einschließlich durch die Bereitstellung einer detaillierten Dokumentation, technisch geeigneter APIs und zulässiger Nutzungsbedingungen.

Fairness

Sicherstellen, dass algorithmische Entscheidungen keine diskriminierenden oder ungerechten Auswirkungen beim Vergleich verschiedener demografischer Daten (z.B. Herkunft, Geschlecht usw.) hervorrufen. Darüber hinaus fordern wir konkret:

1. Entscheidungen, die im Wege automatisierter Datenverarbeitung gefällt werden, müssen mindestens an gleich strengen Maßstäben (AGG, etc.) gemessen werden, wie durch Menschen gefällte Entscheidungen.
2. Es ist ein gesetzlicher Rahmen (beispielsweise im geplanten KI-Gesetz) dafür zu schaffen, dass die automatisierten Entscheidungen zugrunde liegenden Programmierung / System (Algorithmen/KI) und das von Ihnen Erlernte durch eine Aufsichtsbehörde sowohl hinsichtlich ihrer genutzten Daten, wie aber auch hinsichtlich der Ergebnisse überwacht werden können.
3. Zeigt die Prüfung eines Entscheidungsmechanismus, dass dieser zu unzulässigen (beispielsweise AGG-widrigen) Ergebnissen führt, so muss die Behörde berechtigt sein, mittels Auflagen korrigierend einzugreifen, bis hin zum Verbot der künftigen Anwendung.
4. In besonders sensiblen Bereichen (Gesundheit, etc.) kann der Einsatz automatisierter Entscheidungsverfahren von einer vorherigen behördlichen Genehmigung abhängig gemacht werden.

Begründung:

Immer mehr Entscheidungen werden in automatisierten Entscheidungsverfahren getroffen. In der Zukunft ist mit einem weiteren, erheblichen Ansteigen zu rechnen. In dem bereits im Feldversuch auf deutschen Straßen stattfindenden autonomen Fahren trifft ein Computer zahlreiche Einzelentscheidungen, die letztlich auch über Leib und Leben der mitfahrenden, aber auch alle anderen Verkehrsteilnehmer entscheiden. Im Rahmen des Kreditwesens wird bereits seit längerem in sogenannten Scoring-Verfahren über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen auf Gewährung eines Kredites oder eine Lieferung auf Rechnung entschieden.

Jede Eingabe bei der Suchmaschine, wie z.B. Google, führt letztlich dazu, dass die Suchmaschine in einer Algorithmen-gestützten Entscheidung mögliche Suchergebnisse in eine bestimmte Reihenfolge bringt. Hierbei wird aufgrund für den Nutzer nicht einsehbarer Kriterien über die Relevanz und potenzielle Attraktivität der Ergebnisse entschieden. Diese Filterung entscheidet sowohl darüber, auf welche Informationen, Meinungen und Produkte der Nutzer gelenkt wird, wie auch darüber, welche Anbieter/Meinungsträger in welchem Umfang mit Nutzern in Kontakt kommen kann.

Im Bereich, der Vermittlung von Waren und Dienstleistungen (Plattformen wie eBay, Amazon, Uber, AirBnB, designenlassen.de, TripAdvisor uvm.) legt das automatisierte Entscheidungsverfahren fest, welche Dienstleister/Lieferanten/Produkte in welcher Reihenfolge angezeigt und vorgeschlagen, oder aber gar ausgeblendet werden.

Im Rahmen dieser automatisierten Prozesse kommt in der Regel statistische Verfahren oder künstliche Intelligenz zum Einsatz, die aus den in der Vergangenheit von Nutzern getroffenen Auswahl und den von ihnen vergebenen Bewertungen Rückschlüsse auf die künftige Attraktivität geschlossen wird. Dies bedeutet bspw., dass ein Portal zur Vermittlung von Taxi-Fahrten in einer Gesellschaft mit 20 % Rassisten, die keinen ausländischen Taxifahrer mögen bzw. diesen schlecht bewerten, Anbieter mit ausländisch klingenden Namen (bspw. eine große Zahl an Vokalen im Namen und hierbei eine Häufung des Buchstaben „Y“) eben um ca. 20 % schlechter platziert werden, als Anbieter, die keiner Diskriminierung ausgesetzt sind. Das Gleiche Beispiel lässt sich in einer Gesellschaft mit 20 % Sexisten machen, in der weibliche Anbieter bereits von der Suchmaschine entsprechend abgestraft werden.

Die Annahme, dass in Deutschland mindestens 20 % der Nutzer ausländerfeindlich und (nicht notwendig die gleichen) 20 % frauenfeindlich sind, dürfte realistisch sein. Dies bedeutet aber auch, dass eine in Deutschland eingesetzte Suchmaschine in der Wertung ihre Ergebnisse diesen Alltagsrassismus und Alltagssexismus statistisch erkennt und bei der Ermittlung der angebotenen Ergebnisse berücksichtigt, mit der Folge, dass bspw. bei der Suche nach ortsansässigen Hautärzten eine Dermatologin türkischen Namens irgendwo auf der zweiten Seite der Suchmaschine erscheint, während ihre Kollegen männlichen Vor- und

deutsch klingenden Nachnamens ganz oben auftauchen. Dies hat wiederum zur Folge, dass die 80% diskriminierungsfreien Nutzer die Welt durch die zu jeweils 20 % rassistisch und sexistisch getönte Brille der Suchmaschine zu sehen bekommen. Faktisch führt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und statistischen Verfahren somit dazu, dass die Diskriminierungsbereitschaft eines kleinen Bevölkerungsteiles die Mehrheit infiziert, ohne dass diese Mehrheit auch nur merkt, dass ihre Entscheidung diskriminierend vorbereitet wurde.

Dies alles geschieht, ohne dass das System auf Diskriminierung programmiert worden ist, einfach dadurch, dass dies in den Auswahlentscheidungen und Bewertungen vorliegende Muster statistisch erkennt und diese Muster künftig zur Grundlage seiner Entscheidung macht. Hier muss es der Politik/eine Aufsichtsbehörde möglich sein dafür zu sorgen, dass derartige „Lernerfolge“ wieder verlernt werden bzw. gar nicht erlernt werden dürfen.

Wird im Rahmen des autonomen Fahrens einer Software bei einem sogenannten „Trolley-74 Dilemma“ (Unfall unvermeidlich, die Entscheidung ist nur, welches Fahrzeug gerammt wird - der Porsche Cayenne jüngeren Baujahrs oder der 15 Jahre alte Skoda) die Entscheidung überlassen, so könnte es passieren (wenn der Algorithmus auch mit den Daten der Schadensabwicklung vergangener Unfälle gefüttert wird), dass das Fahrzeug dann grundsätzlich das billigere Fahrzeug rammt und das teurere verschont – finanziell sicherlich eine richtige Entscheidung. In einem derartig sensiblen Bereich muss dafür gesorgt werden, dass eine derartige „kill the poor“-Politik gar nicht erst erlernt werden darf!

Noch stehen wir hier am Anfang der Diskussion. Ziel dieses Antrages ist es auch nicht, sich über die genauen technischen Verfahren Gedanken zu machen. Es geht darum, sich in der Debatte zu positionieren, in der sich insbesondere die Unternehmen dagegen wehren, der Politik/Verwaltung Einblicks- und Eingriffsmöglichkeiten zu geben, während insbesondere Verbraucherschützer dies fordern. Wir bekennen uns hier klar zu unserer Bereitschaft, auch gegen die Interessen von Wirtschaftsunternehmen ordnungspolitische Regulierung zu unterstützen. Wir fordern auch gegenüber der künstlichen Intelligenz ein Primat der Politik. Politik soll auch zukünftig durch Menschen im politischen Prozess geschehen und nicht durch vermeintliche künstliche Intelligenz.

Adressat*innen: SPD Oberbayern, SPD-Landesvorstand

-8.1-

Oberbayern kann mehr – Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit in der SPD Oberbayern

Der Bezirk hat sich in den letzten Jahren sehr viel mit internen Debatten um Personalaufstellungen und Listenreihungen beschäftigt. Das ist nicht der Anspruch von politischen Engagement. In der heutigen Zeit, wo wir in Bayern 9 % Ergebnisse einfahren, brauchen wir eine inhaltliche Geschlossenheit und dürfen uns nicht mit Personaldebatten für unsere wenigen Mandate aufhalten.

Deswegen gibt sich die SPD Oberbayern für die kommenden zwei Jahre eine Reihe von Zielen. Nur mit konkreten Zielen vor Augen können wir uns so weiterentwickeln, wie es nötig ist. Wir wollen uns inhaltlich neu aufstellen, Personal ausbilden und mit klaren Aussagen und Haltungen das Vertrauen der Wähler*innen zurückgewinnen.

Inhaltliche Arbeit stärken

Den Fokus unserer Arbeit wollen wir auf die Erneuerung und Verbesserung unserer Beschlusslagen legen. Diese entstehen durch Anträge aus den verschiedensten Untergliederungen und Debatten auf dem Parteitag. Wir werden auch im Jahr 2020 einen Parteitag veranstalten, bei dem wir uns ohne den organisatorischen Aufwand von Wahlen der inhaltlichen Arbeit widmen können. Dabei fordern wir insbesondere die Untergliederungen auf, nicht nur Anträge einzureichen, sondern auch die eingereichten Anträge durch Änderungsanträge zu verbessern. Außerdem wollen wir die bei der Klausur 2018 ins Leben gerufenen Arbeitskreise reaktivieren beziehungsweise auf der Klausur des neu gewählten Bezirksvorstandes über inhaltliche Ausrichtung der Arbeitskreise diskutieren. Die Arbeitskreise können über den Bezirksvorstand Anträge einreichen.

Unser Ziel sind Beschlusslagen, die wir geschlossen und selbstbewusst nach innen und außen vertreten.

Informationsangebote erhöhen

Wir wollen unsere Standpunkte nach außen auch im Internet sichtbar machen und deshalb die Beschlussbücher der Parteitage online zur Verfügung stellen. Auf unserer Homepage vermerken wir zudem bei der Übersicht der Arbeitsgemeinschaften die jeweiligen Ansprechpartner*innen. Wir gestalten die Übersicht über die Termine so um, dass lediglich oberbayerische Termine sowie Großveranstaltungen der BayernSPD angezeigt werden. Die Unterbezirke werden angehalten, ihre Termine zeitnah auf ihren Websites einzutragen und die Option des Teilens zu aktivieren. Darüber hinaus wollen wir Social Media Angebote schaffen. Die geschlechtergerechte Sprache setzen wir in allen Online-Angeboten durch die Schreibweise mit dem Gender-Stern um.

Unterbezirke vernetzen und unterstützen

Die Unterbezirke und ihre Ortsvereine sind für viele unserer Genoss*innen der Anlaufpunkt. Um das Potential, das in unserer Partei vorhanden ist, auszuschöpfen, schaffen wir die Möglichkeit für Unterbezirke, sich Expert*innenwissen in ihren Unterbezirk zu holen. Dazu soll es einen Expert*innenpool geben, bei dem sich Genoss*innen freiwillig melden können und ihr Wissen in verschiedensten Bereichen wie zum Beispiel Kommunikation, Social Media aber auch in inhaltlichen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wollen wir erfolgreiche Veranstaltungsformate sammeln, um auch hier den Unterbezirken besser die Möglichkeit zu geben, voneinander zu profitieren. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands fungiert außerdem als Ansprechpartner*in für mehrere

Unterbezirke, um sie bei organisatorischen Fragen zu unterstützen. Hierbei achten wir nach Möglichkeit auf regionalen Bezug.

Umgestaltung des Gesamtvorstands

Der Gesamtvorstand, in dem Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften vertreten sind, stellt das Fundament der Arbeit des Bezirkes dar. Wir wollen dieses Gremium weiterentwickeln, sodass die Untergliederungen stärker voneinander profitieren. Wir wollen deshalb die Art und Weise der Sitzungen des Gesamtvorstandes verändern. Das reine "Berichtsgremium" wollen wir regelmäßig zu einem "Mitmachgremium" ausgestalten. Sitzungen mit innovativen Methoden im Workshopcharakter sollen das Ziel haben, die Unterbezirke miteinander zu vernetzen und Raum für die Arbeit an inhaltlichen Schwerpunkten zu schaffen.

Um die Sichtbarkeit des Bezirks zwischen den Wahlen zu erhöhen, wollen wir die Sitzung nach Möglichkeit an unterschiedlichen Orten abhalten und Sitzungen mit bestimmten Themen besetzen. Im Anschluss kann der gastgebende Unterbezirk einen Presseartikel verfassen und ist somit in den lokalen Medien präsent.

Ziel ist es, dass wir die vorhandenen Strukturen der SPD Oberbayern optimieren und ausschöpfen. Nur gemeinsam und mit einem inhaltlich gut aufgestellten Gremium, das sich als Arbeitsgremium versteht und die Herausforderungen der SPD in Oberbayern aktiv gestaltet, können wir in eine erfolgreiche Zukunft gehen.

-8.2-

Organisationspolitik

1) Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur Umsetzung von Programmen und Inhalten. Organisation in der Sozialdemokratie muss sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben stattfinden, dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte haben, dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit und Repräsentativität schaffen, dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden, dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen - und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.

2) Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler*innen - und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Dies ist eine Überlebensfrage für unsere Partei. Ziel und Aufgabe ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden demokratischen Strukturen ab.

In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten, weil wir als Sozialdemokrat*innen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen wollen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmer*innenschaft stark ausdifferenziert, zunehmend prekariert und polarisiert sind. Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller Arbeitnehmer*innen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig der Individualisierung und Zersplitterung entgegenwirken. Die Entwicklung und der Erhalt von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen.

Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer Kombination neuer Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitgliedern aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, hauptamtlichen Gewerkschafter*innen und ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionär*innen...). Entscheidend wird dabei sein, dass unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als SPD als einer Schnittstelle Betrieb-GewerkschaftPartei-Politik aufweisen; wir sollten nicht vorhandene Gremien, beispielsweise in Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz dazu treten, die SPD die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt, unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von arbeitnehmer*innenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der Ebene des (Regional- Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,

Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich „Arbeitnehmer*innen“ aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben, auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem Personal angemessen ausgestattete

Arbeitnehmer*innen-Struktur gestärkt wird. die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation, das gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch arbeitnehmer*innenbezogene Themen aufgreifen. Dazu gehören eine authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen anstatt undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und Mandatsträger*innen sollten dahingehend qualifiziert werden.

3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitnehmer*innenschaft verankern. Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die Arbeitnehmer*innen den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden.

Adressaten*innen: SPD-Landesvorstand und Landespräsidium

-8.3-

Sicherung der hauptamtlichen Zuarbeit für die Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Wir fordern die BayernSPD auf, auf allen Ebenen in ihrer Zuständigkeit und Personalverantwortung für angemessene und ausreichende hauptamtliche Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften zu sorgen. Die AfA weist in diesem Zusammenhang auf ihren organisationspolitischen Antrag zum Landesparteitag hin, der an die organisationspolitische Kommission des Landesverbandes überwiesen wurde. Funktionierende Arbeitsgemeinschaften sind eine Überlebensfrage für die Gesamtpartei. Sie spielen auch eine entscheidende Rolle im Erneuerungsprozess.

Auf Landesebene liegt die notwendige Mindestausstattung für die fünf „klassischen“ Arbeitsgemeinschaften (Jusos, ASE 60plus, AfA und AGS) bei eineinhalb Stellen. Daher lehnen wir die aktuellen Pläne, alle elf Arbeitsgemeinschaften im Kern nur noch mit einer Stelle und einigen Zusatzstunden auszustatten, als unzureichend und politisch falsch ab. Auch auf Bezirksebene benötigen wir in Zukunft entsprechend geregelte und für die ehrenamtlichen Vorstände transparente Zuständigkeiten als Teil der Stellenbeschreibungen. Wir verschließen uns keineswegs der Notwendigkeit, Einsparungen auch im Personalbereich vorzunehmen. Dies kann aber nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit entsprechenden politischen Schwerpunktsetzungen geschehen. Darüber muss der Landesvorstand übergangsweise entscheiden und es muss in der organisationspolitischen Kommission weiterentwickelt werden.

Adressat*in: SPD-Landtagsfraktion

-9.4-

Die Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse für Asylsuchende in Bayern sollen erheblich erleichtert werden.

Der Bezirksparteitag unterstützt die Forderungen der Petition von „Unser Veto“- Bayern und fordert die Landtagsfraktion auf, diese Forderungen im Landtag zu vertreten.

Der Antragstext und seine Begründung basiert auf der Petition von „Unser Veto“-Bayern, dem Landesverband der Flüchtlingshelfer*innen in Bayern.

Begründung:

Hunderte Menschen sind inzwischen zum Nichtstun verdammt. Langjährige Arbeitsverhältnisse werden durch die Ausländerbehörden beendet. Neue Anträge auf Beschäftigungserlaubnis werden fast immer abgelehnt. Fehlende Tagesstrukturen und Zukunftsperspektiven führen zunehmend zu psychischen und sozialen Problemen.

Auch die Wirtschaft wurde durch die Verweigerung der Ausbildungsgenehmigungen vor den Kopf gestoßen. Die Betriebe suchen oft händeringend Arbeitskräfte. Und die Asylsuchenden müssen Sozialleistungen in Anspruch nehmen, obwohl sie eine Arbeitsperspektive hätten.

INI 1

Adressat*innen: Landesparteitag

Autoritäre Gesetze verhindern – Ja zur Pressefreiheit

Die SPD Oberbayern lehnt den Gesetzentwurf zur „Harmonisierung des Verfassungsschutzes“ ab und fordert alle Bundestagsabgeordneten dazu auf, gegen dieses Gesetz zu stimmen sowie vorab die Ablehnung innerhalb von Partei und Fraktion zum Ausdruck zu bringen.

Die Freiheit der Presse ist Ausdruck eines funktionierenden freiheitlich, demokratischen Rechtsstaates. Die Presse als „vierte Gewalt“ innerhalb des Staates muss frei von staatlichen Repressionen und Einschränkungen arbeiten können. Durch das Gesetz zur Harmonisierung des Verfassungsschutzes wird dies nicht mehr möglich sein.

Durch das vom Bundesinnenministerium geplante Gesetz wird es dem Verfassungsschutz möglich sein den Staatstrojaner auch gegen Journalist*innen einzusetzen – ohne Richter*innenvorbehalt. Damit hätte der Verfassungsschutz Zugriff auf Recherchen und geheime Quellen der Journalist*innen.

In § 5 e Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfes zur Harmonisierung des Verfassungsschutzes, der auf die typischen Ausnahmen, die in § 53 der Strafprozessordnung verankert sind, hinweist, werden lediglich Priester, Ärzt*innen, Abgeordnete und Rechtsanwält*innen von der Überwachung durch den Staatstrojaner ausgenommen. Journalist*innen, die ebenfalls typischerweise zu den Berufen mit besonderem Schutz gehören, sind jedoch nicht mit aufgeführt.

Bereits im Spiegel-Urteil des Bundesverfassungsgericht von 1996 führte das Gericht aus, dass ein Grundvertrauen zwischen Journalist*innen und ihren Informant*innen unentbehrlich ist, da die Presse auf private Mitteilungen nicht verzichten kann. Diese Informationsquelle kann aber nur dann ergiebig fließen, wenn sich der*die Informant*in grundsätzlich darauf verlassen kann, dass das Redaktionsgeheimnis gewahrt bleibt. Durch das Gesetz zur Harmonisierung des Verfassungsschutzes wäre dieses benötigte Vertrauen jedoch nachhaltig gestört. Investigativer Journalismus ist damit nur noch eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich. Die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses kann nicht mehr garantiert werden.

Sowohl die Geschichte als auch die aktuelle Situation der Presse in Europa zeigt, dass dort, wo die Pressefreiheit eingeschränkt wird, autoritäre Strukturen nicht fern sind. Ungarn, Polen und Bulgarien stehen exemplarisch dafür, dass die Einschränkung der Pressefreiheit nur ein erster Schritt ist, demokratische Strukturen abzubauen.

Die Ausweitung des Staatstrojaners auf Journalist*innen erfolgt vorsätzlich und ist Teil einer aus dem Bundesinnenministerium kommenden Flut von Gesetzen mit autoritären Zügen. Die hier geplante Einschränkung der Pressefreiheit ist nur ein weiterer Schritt hin zu einem überwachenden Staat, den sich die CSU wünscht. Doch die Einschränkung der Pressefreiheit ist nicht das einzig verfassungsrechtlich bedenkliche in diesem Entwurf.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass – anders als die Polizei – die Inlandsgeheimdienste nicht an das Legalitätsprinzip gebunden sind und es auch nach wie vor keine effiziente Kontrolle der Geheimdienste gibt. Obwohl die Geheimdienste nun mehrmals ihre Inkompetenz bewiesen haben und teilweise sogar angenommen werden muss, dass auch in diesen Behörden rechte Netzwerke existieren, werden die Geheimdienste durch mehr Ressourcen und mehr Kompetenzen immer weiter aufgewertet. Gleichzeitig existiert aber kein „mehr“ an demokratischer Kontrolle.

Der Entwurf beinhaltet eine Änderung des BND Gesetzes. In § 24 a des Gesetzentwurfs zur Harmonisierung des Verfassungsschutzes wird den Inlands-Sicherheitsbehörden ein Amtshilfeersuchen beim Einsatz des Staatstrojaners gegenüber dem BND eingeräumt. Das bedeutet, dass der Auslandsgeheimdienst nun für die Inlandsbehörden innerhalb Deutschlands tätig werden kann. Der BND darf die so gewonnenen Daten auch für eigene Zwecke verwerten. Dies verstößt gegen das verfassungsrechtlich aufgestellte Trennungsgebot von Polizei und Geheimdienst.

Wir sind der Auffassung, dass die Geheimdienste in dieser Form so schnell wie möglich aufgelöst werden müssen und entsprechend der tatsächlichen Notwendigkeiten zu prüfen ist, wie eine moderne und demokratische Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland aussehen sollte.

Für uns als Sozialdemokratie ist es unumgänglich, sich auch insgesamt gegen eine Verabschiedung des Gesetzes einzusetzen und diesem unsere Stimme zu entziehen. Es ist weder mit unseren Grundwerten vereinbar, noch ist es Ausdruck eines Gesellschaftsbildes, das wir vertreten.

INI 2

Adressat*innen: SPD Oberbayern

Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen!

Die SPD Oberbayern erklärt ihre Solidarität mit Carola Rackete, Kapitänin der Sea-Watch 3, die in der Nacht zum Sonntag festgenommen worden war, nachdem sie das Rettungsschiff im Hafen von Lampedusa angelegt hatte. An Bord der Sea-Watch 3 waren neben der Crew 40 aus Seenot gerettete Geflüchtete. Zwei Wochen lang wurde dem Schiff das Anlegen an einem europäischen Hafen untersagt. Sowohl für die Geretteten als auch für die Crew bedeutete dies eine hohe emotionale wie körperliche Belastung.

Für uns ist klar, dass internationale Solidarität und Durchsetzung des Rechtes auf Leben nicht an den europäischen Außengrenzen aufhören dürfen. Egal aus welchem Grund oder von welchem Ort ein Mensch flieht: Niemand darf dafür mit dem Leben bezahlen.

Wir fordern, dass die Europäische Union sich die Rettung von Geflüchteten wieder zur Aufgabe macht. Die Bundesrepublik Deutschland soll dabei unabhängig von den Entscheidungen der EU die Seenotrettung aktiv unterstützen und Geflüchtete aufnehmen.

Im aktuellen Fall der Sea-Watch 3 und ihrer Kapitänin Carola Rackete fordern wir die Bundesregierung auf, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Carola Rackete einzusetzen.

INI 3

Adressat: Landesvorstand der BayernSPD

Inhaltliche Impulse zur Erneuerung der SPD und Bayerische Vorschläge für die Wahl des Parteivorstandes auf dem ordentlichen Bundesparteitag im Dezember 2019 in Berlin.

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Das Austauschen von einzelnen Führungspersonen wird der notwendigen Neuorientierung der SPD nicht gerecht. Der bevorstehende Bundesparteitag muss auch inhaltliche Richtungsentscheidungen, Positionsbestimmungen und Strategieentscheidungen wie die Frage der Fortführung der Großen Koalition treffen und eine gesamte neue Parteiführung wählen. Dies umfassend vorzubereiten und eine breite Diskussion und Willensbildung herbeizuführen, ist auch die Aufgabe der Landespartei, insbesondere des Landesvorstandes.

Auch bei der Wahl der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes (Beisitzer*innen) und des Präsidiums müssen wir mehr Demokratie und Beteiligung von Mitgliedern wagen. Bisher wurden Die Zahl und die Voten/Vorschläge des Landesverbandes zur Wahl in den Parteivorstand ohne Vorlauf und Rückkopplung im Landesvorstand beschlossen.

Der Verfahrensbeschluss des Parteivorstandes vom 24.6.2019 sieht mehrere Vorstellungsrunden für die Kandidaten und Kandidatinnen zum Parteivorsitz auch in Bayern vor. Zusätzlich brauchen wir aber auch eine breite Bekanntheit in und Mitwirkung der Partei bei der Besetzung aller Führungsgremien. Deshalb wird der Landesvorstand beauftragt, eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich eventuelle Kandidaten und Kandidatinnen bei den einschlägigen Veranstaltungen ebenfalls in angemessener Weise vorstellen können. Und dass eine Möglichkeit der Diskussion besteht.

Wir fordern den Landesvorstand auf, mindestens einen kleinen Landesparteitag zum Thema „Grundlegende Parteireform“ im Vorfeld des Bundesparteitages mit ausreichend Zeit für Antragsberatung und mit Voten für den Parteivorstand vor Ende der Antragsfrist (4. Oktober) vorzubereiten und durchzuführen.

In Zukunft sind die Voten für den Parteivorstand regulär auf einem Landesparteitag vorzunehmen.

INI 4

Adressat*in: SPD-Bezirksvorstand Oberbayern

Priorität für politische Bildung

Der Bezirksparteitag stellt fest:

Angesichts der Vertrauenskrise der Parteien, der wachsenden Politikferne weiter Bevölkerungskreise, der Spaltung und Entsolidarisierung der Gesellschaft, der Zunahme und Radikalisierung rassistischer und rechtsextremer Einstellungen, steigt die Notwendigkeit und Bedeutung politischer Bildung weiter an.

Die Sozialdemokratie in Bayern begreift es traditionell als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, Bildungsarbeit für die „Mobilisierung der Demokratie“ (Waldemar von Knöringen) zu betreiben. Dabei geht es um gesellschaftspolitische Bildung für alle Interessierten ebenso wie um die Qualifizierung politisch aktiver Bürgerinnen und Bürger und um die Schulung von Mitgliedern, Kandidat*innen und Funktionär*innen der Partei.

Die SPD Oberbayern betrachtet in diesem Zusammenhang feste Bildungsorte als einen Unverzichtbaren Kern solcher Bildungsarbeit. Auch politische Bildung braucht Tradition, Heimat Und Identität. Deshalb hat sie enge Bindungen an die Georg von Vollmar-Akademie in Kochel am See. Diese wurden unter teilweise schwierigsten Bedingungen und unermesslichem, auch ehrenamtlichem Engagement aufgebaut und weitergeführt.

Schlechte Wahlergebnisse und der Wegfall fester Zuschüsse gefährden die Existenz dieser Einrichtungen. Die Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel ist aktuell von der Schließung bedroht. Angesichts dessen haben sich zahlreiche Bürger und Bürgerinnen, Parteimitglieder und Parteigliederungen an die Akademie und die Partei gewandt und sich für die Erhaltung dieser Bildungsstätte ausgesprochen.

Wir sehen die Gesamtpartei, insbesondere den Bezirksvorstand, den Landesvorstand, die Landtagsfraktion und die Verantwortlichen bei den Trägern der Bildungsstätten sowie insbesondere diejenigen, die zu beiden Personenkreisen gehören, in der Pflicht, nach Wegen für den Erhalt der Einrichtungen und guter Bildungsarbeit zu suchen.

Der Landesvorstand hat den Auftrag erteilt, bis Mitte 2019 ein Konzept für die parteinahe Bildung Unter Erhalt der traditionellen Bildungsstätten zu erarbeiten. Dabei geht es vor allem um

- die Finanzierung der Einrichtungen
- die optimale Auslastung der Häuser
- die Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die BayernSPD, das den Anforderungen an die Inhaltliche und personelle Erneuerung der Partei unter veränderten gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen gerecht wird und die dringende Notwendigkeit politischer Bildung für die Zukunft der Sozialdemokratie zur Grundlage hat

- die Zusammenarbeit mit uns nahestehenden Gruppierungen, Organisationen und Verbänden
- sowie ein breit angelegtes, öffentlich gefördertes Bildungsangebot im Sinne der staatsbürgerlichen Bildung

Der SPD-Landesvorstand muss Mitte 2019 über das vorzulegende Gesamtpaket entscheiden und es Ab dann gemeinsam mit den Trägervereinen und der Gesamtpartei konsequent umsetzen.

Die SPD Oberbayern unterstützt diese Bemühungen und wirbt insbesondere für die bereits Laufende Kampagne für die Fördermitgliedschaft im Trägerverein der Georg-von-Vollmar- Akademie. Sowohl Einzelpersonen als auch juristische Personen wie Ortsvereine, Fraktionen und Uns nahestehende Vereine und Verbände sind dafür zu gewinnen.

Der Bezirksparteitag Oberbayern begrüßt die Aussicht, dass aufgrund der vielen Beitritte und Spenden, der großen Unterstützung auch führender und prominenter Sozialdemokrat*innen und Der Bemühungen der Georg-von-Vollmar-Akademie, derzeit gute Aussichten bestehen, dass die Bildungsstätte in Kochel vorerst nicht geschlossen werden muss. Neben Dank und Anerkennung Bedarf es aber weiterhin intensivster Anstrengungen zur Mitgliederwerbung für den Trägerverein und für Spenden.

Der Bezirksparteitag fordert alle Ortsvereine, Unterbezirke und kommunalen Fraktionen sowie alle Parteimitglieder auf, Mitglied der Georg-von-Vollmar-Akademie zu werden und weitere Förder*innen zu gewinnen.

Der Bezirksparteitag fordert den Bezirksvorstand auf, jährlich zum Jahresende einen Bericht über die Entwicklung der Zahl der oberbayerischen Mitglieder, insbesondere der Parteigliederungen, vorzulegen und über seine bisherigen und geplanten diesbezüglichen Erfahrungen zu berichten.